



Parlamentssitzung 14. November 2016

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 21.40 Uhr

Vorsitz Markus Willi (SP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)

Anita Moser Herren (FDP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Christian Roth (SP)
Stephan Rudolf (BDP)
Elisabeth Rüegegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Ulrich Witschi (BDP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Christina Aebischer (Grüne)
Thomas Marti (GLP)

Beat Haari (FDP)
Mathias Rickli (Grüne)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

8.	1613 Richtlinienmotion (SP Köniz, Lüthi Descombes) "Für eine rasch realisierbare Süd-Nord-Achse" (<i>verschoben vom 19.9.2016</i>).....	265
9.	1616 Interpellation (Annemarie Berlinger-Staub) "Das Märchen ums Schloss Köniz" (<i>verschoben vom 19.9.2016</i>).....	268
10.	1621 Interpellation (SP Köniz) „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III Köniz – Was tut der Gemeinderat?“ (<i>verschoben vom 19.9.2016</i>).....	269
11.	1109 Motion (SP Köniz) „Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger“ (<i>verschoben vom 19.9.2016</i>).....	271
12.	1409 Postulat (FDP. Die Liberalen Köniz) „Verlängerung Buslinie Nr. 17“	273
14.	1617 Richtlinienmotion (Annemarie Berlinger-Staub) "Friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern zwischen Schönausteg und Eichholz"	277
15.	1620 Postulat (SP/Junge Grüne/Grüne) „Städte setzen ein solidarisches Zeichen - Direktaufnahme von Geflüchteten jetzt!“	282
16.	Verschiedenes.....	286

Begrüssung

Parlamentspräsident Markus Willi: Herzlich willkommen zur Folgesitzung von letztem Montag.

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Markus Willi: Seit der Sitzung vom letzten Montag durften wiederum zwei Parlamentsmitglieder Geburtstag feiern: Bernhard Zaugg und Christian Roth. Wir gratulieren herzlich.

Auf Ihren Tischen liegt ein Apfel. Dabei handelt es sich um einen kleinen Teil des Ertrags jenes Apfelbaums, der für mich durch die SP-Fraktion geleast worden ist. Ich konnte fast 25 kg Äpfel ernten.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

8. 1613 Richtlinienmotion (SP Köniz, Lüthi Descombes) "Für eine rasch realisierbare Süd-Nord-Achse" (*verschoben vom 19.9.2016*)

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich um eine Richtlinienmotion handelt, d. h. die Abschreibung erfolgt stillschweigend, wenn der Motionär keine Nichtabschreibung verlangt.

Ruedi Lüthi (SP): Im September 2015 haben wir über die Richtlinienmotion 1611 „Metro Nord-Süd: Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz – Schwarzenburg“ debattiert. Die SP-Fraktion hat diese Motion unterstützt und war der Meinung, dass sie überprüft und aktualisiert werden soll. Diese Motion behandelt ein Thema, dessen Realisierung in vielleicht einem Vierteljahrhundert möglich sein wird.

Die hier vorliegende Motion für eine rasch realisierbare Süd-Nord-Achse kann in unmittelbarer Zeit umgesetzt werden. Sie steht auch nicht im Widerspruch zur Richtlinienmotion 1611. Die Entflechtungen im Raum Weyermannshaus-Holligen oder auch im Raum Wankdorf müssen unabhängig davon realisiert werden, ob der Takt der S-Bahn nach Schwarzenburg verdichtet wird oder nicht. Bereits im September habe ich darauf hingewiesen, dass im Kanton fünf Entwicklungsschwerpunkte bestehen und zwei davon sich in der Kernregion Bern befinden: Die ESP Wankdorf und Ausserholligen. Die Station Europaplatz wird zudem unmittelbar beim neuen Campus der Fachhochschule sein. Im Wankdorf sind grosse Arbeitgeber wie die SBB, die Post, Losinger-Marazzi, KPT, usw. angesiedelt. Zudem befindet sich in unmittelbarer Nähe der grösste private Arbeitgeber, die CSL Behring AG. Auch der grösste Bürocampus mit 4'000 Arbeitsplätzen des Bundes wird im Wankdorf realisiert. Ein Direktanschluss ab Köniz ist sicher von grossem Nutzen für die ganze Bevölkerung. Eine Nord-Süd-Achse in einem Viertelstundentakt mit der S-Bahn ist effektiv realisierbar und keine Vision. Als Grobverteiler stellt sie zudem in Kombination mit den Buslinien 10 und 17 eine gute und finanziell realisierbare Lösung für die Gemeinde Köniz dar. Die Strecke Köniz – Fischermätteli muss für den Viertelstundentakt nicht zwingend auf zwei Spuren ausgebaut werden, das kann der Machbarkeitsstudie entnommen werden. Wie bereits gesagt, muss die Strecke Ausserholligen – Bahnhof Bern in nächster Zeit ausgebaut werden und deshalb: Nutzen wir die Chance und warten nicht auf eine Metro, die erst in einem Vierteljahrhundert realisiert werden kann.

In der Antwort des Gemeinderats ist festgehalten, dass eine zusätzliche Durchbindung der S6 im Regionalangebot frühestens 2020 beantragt wird. Eine Eingabe erst 2020 ist jedoch viel zu spät. So fand beispielsweise die Mitwirkung für die Jahre 2018 – 2021 bereits 2015 statt. Die Mitwirkung für das Angebotskonzept 2022 – 2025 wird Ende 2019 sein. Die Gemeinde Köniz muss der Regionalkonferenz die Anträge vorher einreichen, d. h. 2017 oder spätestens 2018. Das ist der Grund für die Einreichung der Richtlinienmotion.

Es freut uns zwar, dass der Gemeinderat beantragt, die Motion erheblich zu erklären, aber die gleichzeitig beantragte Abschreibung wird von uns abgelehnt. Die Motion muss in den nächsten Jahren erfüllt werden, das war der Grund für die Einreichung. Im nächsten Jahr werden vier aktuelle Gemeinderatsmitglieder nicht mehr zu den Wahlen antreten können, d. h. auch die DPV wird einen neuen Vorsteher oder eine neue Vorsteherin haben. Deshalb ist es umso wichtiger, dass dieses noch offene Anliegen als Pendezenz festgehalten und nicht abgeschrieben wird. Zuerst muss der Gemeinderat die mit der Motion gewünschten Verbesserungen bei der RKBM beantragen.

Es darf auch nicht geschehen, dass mit Ausnahme der S6 in der Region alle Linien im Viertelstundentakt verkehren. Auch die Intercitys zwischen Bern und Zürich werden – so ist es geplant – ab 2022 im Viertelstundentakt verkehren.

Ich bitte deshalb alle Parlamentsmitglieder, im Besonderen jene aus der oberen Gemeinde, die Motion nicht abzuschreiben, sondern dem Gemeinderat den Auftrag geben, dass er früh- und rechtzeitig die entsprechende Eingabe bei der RKBM vornehmen wird.

Parlamentspräsident Markus Willi stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtabschreibung vorliegt.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion ist einverstanden mit dem Gemeinderat, den Vorstoss als erfüllt abzuschreiben. Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die stringente Motionsantwort.

Es gibt zwei wichtige Gründe: Wie Sie alle wissen, besteht in der Schweiz im Bahnverkehr seit vielen Jahren der Taktverkehr. Die Züge fahren zu jeder vollen Stunde zur gleichen Zeit; das ist ein Erfolgsmodell. Es gibt aber noch einen zweiten Teil dieses Konzepts, der zum Erfolg führte: Das sogenannte Knotenprinzip. Wer sich einmal Zeit nimmt, kann dieses im Bahnhof Bern beobachten: In Bern besteht ein 00/30-Knoten. Wenn man um 10 Minuten vor der vollen Stunde im Bahnhof Bern eintrifft, ist fast kein Zug im Bahnhof. Von West und Ost fahren dann in rascher Folge Züge ein und bis wenige Minuten vor der vollen Stunde ist der Bahnhof voller Zugkompositionen. Viele Reisende können umsteigen. Das ist der Knoten 00 und dieser kann von allen Reisenden in alle Richtungen genützt werden. Kurz nach 00 leert sich der Bahnhof wieder. Unsere S6 trifft jeweils kurz vor dieser sogenannten Spinne im Bahnhof Bern ein und somit können alle Fernverkehrsverbindungen erreicht werden. Wenn die S6 nun durchgebunden werden soll, müsste sie rund 15 Minuten vor der Spinne im Bahnhof eintreffen und wieder 15 Minuten danach abfahren, damit mindestens für die Direktverbindungen 15 Minuten zur Verfügung stehen oder sie steht rund 20 Minuten im Bahnhof. Eine Durchbindung geht nicht, das würde einen Rückschritt anstatt Fortschritt bedeuten. Ein zweites Element sind die sogenannten Federwege, das sind Zeitreserven eines Zuglaufes in einem Bahnhof: Auf der einen Seite nach Schwarzenburg handelt es sich um eine Einspurstrecke mit definierten Kreuzungsstellen. Also müssen Reserven von mindestens drei Minuten eingeplant werden. Auf der anderen Seite sind wir auf der hoch belasteten Strecke nach Zürich, wo die Züge nach Zürich, Basel, Luzern, Interlaken, Brig und zusätzlich noch alle Güterzüge verkehren. Auch dort muss eine Reserve von mindestens drei Minuten eingeplant werden. Das ergibt bereits sechs Minuten plus zwei Minuten Haltezeit, heisst acht Minuten Haltezeit am Bahnhof. Somit wird eine Durchbindung nicht attraktiv; Umsteigen ist die bessere Variante. Die Idee Durchbindung ist gut, sie kann jedoch nicht umgesetzt werden. Später vielleicht, nachdem Ausserholligen, der Bahnhof Bern, die Überwerfung Wylerfeld und das dritte Gleis Richtung Thun realisiert sind. Das dauert jedoch noch länger und die meisten von uns werden dann nicht mehr im Parlament sein.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Vor 15 Jahren, damals wohnte ich in Mittelhäusern, verkehrte die S2 von Schwarzenburg bis Langnau. Diese Linie fuhr jeweils fünf bis sechs Minuten nach der vollen und der halben Stunde in den Bahnhof Bern ein und somit waren alle Hauptverkehrszüge bereits abgefahren, was für diese Passagiere zu Wartezeiten von einer halben Stunde führte. Dasselbe bei der Heimfahrt. Weil die S2 eine sogenannte Durchbindung war, führte dies oft auch zu Verspätungen. Mit einer Petition wurde verlangt, die Anschlüsse der S2 zu verbessern. Ihren Unterlagen liegt zudem die dringliche Interpellation 0323 „Köniz ohne Bahn 2000?“ bei. Glücklicherweise wurde die neue Linie S6 realisiert und die Durchbindung Langnau – Schwarzenburg in Bern getrennt. Seither besteht ein stabiler Fahrplan, die Züge treffen kurz vor der vollen und der halben Stunde im Bahnhof Bern ein, was ein Umsteigen auf die Hauptverkehrszüge ermöglicht. Aufgrund der Verbesserungen nahm die Passagierzahl auch stark zu und der motorisierte Individualverkehr auf der Strecke Bern – Schwarzenburg hat sich stabilisiert. Ich schreibe dies dem Erfolgsmodell S6 zu.

Mit der vorliegenden Forderung wird dies alles wieder aufs Spiel gesetzt, wie von Toni Eder perfekt ausgeführt worden ist. Der Vorstoss ist eine Antithese zur Richtlinienmotion 1611 „Metro Nord-Süd: Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz – Schwarzenburg“, die von allen Parteien und fast allen Parlamentsmitgliedern mitgetragen wird. Der Vorstoss verlangt nichts anderes als eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der Erschliessung von Köniz mit der S6 oder mit einer Metro und eine Kosten-/Nutzenanalyse. Aufgrund dieser Analyse wird ersichtlich sein, welche Lösung die bessere ist. Entweder werden Hunderte von Millionen Franken für teure Bauwerke ausgegeben, damit ein Viertelstundentakt realisiert werden kann oder man setzt direkt auf die Metro Nord-Süd, d. h. auf die unterirdische Weiterführung der RBS-Linie nach Köniz – Schwarzenburg. Beides zusammen macht jedoch keinen Sinn.

Aus diesem Grund macht für uns auch die Aufrechterhaltung beider Vorstösse keinen Sinn. Die Fraktion der Grünen lehnt die Richtlinienmotion ab. Sollte sie trotzdem erheblich erklärt werden, werden wir der vom Gemeinderat beantragten gleichzeitigen Abschreibung zustimmen.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Die SVP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung der Richtlinienmotion zustimmen.

Bereits mehrmals wurde hier erwähnt, dass die vorliegende Motion eine Doppelspurigkeit zur Richtlinienmotion 1611 „Metro Nord-Süd: Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz – Schwarzenburg“ bedeutet. Der Gemeinderat ist sicherlich an der Bearbeitung der Antwort. Mit einer Annahme des Vorstosses und damit einer allfälligen Durchbindung der S6, werden die guten Verbindungen an die Hauptverkehrsachsen infrage gestellt.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion, die bürgerliche Mitte-Partei von Köniz folgt dem Motionär. Für uns ist effektiv die Bedeutung der S6-Linie sehr wichtig. Wie der Motionär festhält: Die Metro Nord-Süd ist ein Projekt für die Zukunft, d. h. in vielleicht 35 – 40 Jahren. In der vorliegenden Richtlinienmotion ist von einem möglichst schnellen Anschluss für direkt aus dem Raum Köniz – die grösste Vorortsgemeinde im Raum Bern – in den Knoten Wankdorf, in das Arbeitsplatzzentrum im Osten von Bern zu gelangen. Es ist aus unserer Sicht sicherzustellen, dass die Anliegen und Bedürfnisse, die die Gemeinde Köniz hat, nach wie vor aufrechterhalten bleiben und weiterhin gefordert werden.

Ein Viertelstundentakt der S6 würde zusätzlich die Buslinien 10 und 17 entsprechend entlasten. Die BDP-Fraktion wird die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung ablehnen.

Ruedi Lüthi (SP): Beim bis jetzt in Bezug auf die ehemalige Durchbindungsstrecke S2 Schwarzenburg – Langnau gesagten handelt es sich in meinen Augen um alte Geschichten. Richtig ist die Tatsache, dass die Durchbindung gekappt worden ist, um bessere Anbindungen an die Fernverkehrsverbindungen zu ermöglichen. Ich habe aber darauf hingewiesen, dass zurzeit an der Entflechtung gearbeitet wird. Es gibt schon länger Studien, die besagen, dass der Viertelstundentakt eingeführt werden kann, wenn die Entflechtung realisiert ist und somit sind weiterhin gute Anschlüsse möglich. Ich will mit dem Vorstoss sicher nicht erreichen, dass die heute bestehenden guten Verhältnisse verschlechtert werden.

Mit dem Vorstoss will ich erreichen, dass der Antrag an die RKBM früh genug eingereicht werden kann. Die Gemeinde Köniz ist eine der letzten Gemeinden, die in der Region Bern keinen Viertelstundentakt hat. Ich bin überrascht, dass jene, die seinerzeit die Realisierung der Tramlinie 10 abgelehnt haben, nun nicht auf den Viertelstundentakt setzen. Der Ausbau der S6 war stets ihr Alternativvorschlag. Durch die Realisierung der beiden ESP hat sich die Lage wiederum verändert und es ist wichtig, dass der ESP Wankdorf direkt aus der Gemeinde Köniz erreicht werden kann. Ich schlage Ihnen vor, einmal in Ausserholligen mit dem Zug umzusteigen, die Station ist nicht nur absolut nicht behindertengerecht, sondern für alle eine mühsame Sache, da der Zug schräg steht. Verbesserungen sind zwar in Bezug auf die Anschlüsse in Ausserholligen erreicht worden, das Umsteigen ist jedoch äusserst mühsam.

Es geht hier nicht um etwas, das neu realisiert werden muss, sondern um den Auftrag, dass der Gemeinderat rechtzeitig entsprechend Antrag bei der RKBM stellt. Als wir 2015 Verbesserungen anbringen wollten, wurde festgehalten, dass diese früher hätten eingereicht werden müssen. Das wollen wir nicht noch einmal.

Toni Eder (CVP): Zu Ruedi Lüthi und Thomas Frey: In der Richtlinienmotion ist festgehalten, was verlangt wird: „Der Gemeinderat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die S6 auf den nächstmöglichen Fahrplanwechsel als Durchmesserlinie Köniz – Liebefeld- Europaplatz – Bern – Wankdorf – Zollikofen oder Ostermundigen/Gümligen geführt wird. Bis zum notwendigen Infrastrukturausbau im ½-Stundentakt und spätestens ab 2025 im ¼-Stundentakt.“

Der Viertelstundentakt wird erst ab 2025 verlangt. Die Durchbindung wird jedoch verlangt und diese funktioniert nicht, das versuchte ich vorhin zu erklären. Deshalb bitte ich um Ablehnung der Motion.

Gemeindepräsident Ueli Studer ist eingetroffen, somit ist der Gemeinderat vollzählig.

Ruedi Lüthi (SP): In der Machbarkeitsstudie ist aufgeführt, dass die Durchmesserlinie aufgrund der Situation im Wankdorf nicht realisiert werden kann. Ab 2022 wird diese Situation jedoch bereinigt sein. Der Viertelstundentakt kann aufgrund der Situation im Weyermannshaus nicht realisiert werden, auch das ist in der Machbarkeitsstudie enthalten. Deshalb haben wir die Richtlinienmotion entsprechend verfasst: Ab 2022 eine Durchmesserlinie im ½-Stundentakt und ab 2025 im ¼-Stundentakt. Wir haben auf die Situationen Rücksicht genommen und beziehen uns auf die Machbarkeitsstudie. Wir hatten diverse Diskussionen mit den Fachpersonen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Man hätte immer gerne alles, den Fünfer und das Weggli; das geht jedoch nicht immer. In der Antwort des Gemeinderats ist enthalten, wieso das Gewünschte nicht möglich ist: Mit der Durchmesserlinie entsteht ein Ungleichgewicht zwischen den westlichen und östlichen Bahnlinien. Zudem sind viele Perrons der Haltestellen der S6 nach Schwarzenburg zu kurz und nicht geeignet für Doppel- und Dreifachkompositionen. Die Verlängerung der S6 in Richtung Wankdorf – Zollikofen oder Ostermundigen würde 30 Prozent Mehrkosten bedeuten, auf die Fernverkehrsanschlüsse müsste verzichtet werden. Im Wangental wäre man sehr glücklich, würde ein so guter Anschluss an die Fernverkehrszüge Realität sein. Die Feststellung, dass der Umstieg in Richtung Wankdorf beim Europaplatz nicht optimal ist, ist richtig. Für Personen die gesund und gut zu Fuss sind, ist die Situation jedoch kein Problem. Die Feststellung, dass die Entflechtung Ausserholligen in Realisierung ist, ist nicht richtig. Diese wird frühestens 2025 realisiert und erst danach wird der ¼-Stundentakt eingeführt. Ruedi Lüthi hat festgehalten, dass der Gemeinderat die Eingabe an die RKBM jetzt für das Angebotskonzept 2018 – 2021 einreichen soll und hat sich dann korrigiert auf 2022 – 2025. Der Gemeinderat wird frühestens für das Angebotskonzept 2022 – 2025 einreichen. Dies mit der Konsequenz, dass die Fernverkehrsanschlüsse nicht mehr möglich sind, sofern der Kanton überhaupt darauf eingehen wird.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Angebot der S6 sehr gut ist. Es besteht ein durchgehender ½-Stundentakt, in den letzten Jahren wurden zahlreiche Verbesserungen erreicht. Auf der S6 verkehren Doppelstockkompositionen, die Fernverkehrsanschlüsse sind gewährt und Umsteigemöglichkeiten sind vorhanden. Deshalb sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf.

Die Sicht der Gemeinde Köniz in Bezug auf den öV ist die eine Sache; der öV ist jedoch äusserst komplex. Der Bahnhof Bern ist der zweitgrösste der Schweiz. Wenn der öV nur aus unserer Warte betrachtet wird, ist klar, dass alles einfach realisierbar wäre. Das geht leider nicht. Es ist gefährlich, nur unsere Sichtweise zu berücksichtigen, man muss die Situation im Kontext zum gesamten öV betrachten. Zurzeit sind der Fünfer und das Weggli – die Fernverkehrsanschlüsse und die Durchbindung – nicht möglich. Das heisst nicht, dass es später einmal nicht möglich sein wird.

Ruedi Lüthi (SP): Ich will mit dem Vorstoss nicht erreichen, dass auf der S6 Verschlechterungen passieren. Mein Anliegen wären eigentlich Verbesserungen wie der ¼-Stundentakt innert vernünftiger Zeit. Aus diesem Grund ziehe ich die Richtlinienmotion zurück und werde zu gegebener Zeit einen besser formulierten Vorstoss einreichen.

Parlamentspräsident Markus Willi stellt fest, dass der Motionär die Motion zurückzieht.

9. **1616 Interpellation (Annemarie Berlinger-Staub) "Das Märchen ums Schloss Köniz"**
(verschoben vom 19.9.2016)

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antworten. Sie sind aufschlussreich, zum Teil zielen sie jedoch an den Fragen vorbei.

Ich stelle zusammenfassend fest, dass seit der Volksabstimmung 2011 herzlich wenig passiert ist. Viel schlimmer ist meiner Ansicht nach jedoch Folgendes: Ein Ziel, was mit dem Schloss einmal geschehen soll, ist bis heute nicht vorhanden.

Das ist für mich persönlich schlimm, weil ich finde, dass die Linde vor dem Rossstall und das ganze Schlossareal zu den schönsten Orten in der Gemeinde Köniz gehören. Bei der seinerzeitigen Diskussion um das Postulat 0937 „Ein ‚Haus der Musik‘ für die Gemeinde Köniz“, das im August 2014 im Parlament beraten worden ist, hielt Gemeinderat Urs Wilk fest, wenn die Abschreibung abgelehnt werde, floate die Sache die nächsten Jahre vor sich her, es passiere jedoch nichts mehr. Mir scheint, die Aussage von damals kann auf das ganze Schlossareal übertragen werden. Es floatet vor sich hin, es passiert nicht viel und mir bleibt schleierhaft, wieso die weitere Entwicklung von der Gründung einer Stiftung abhängig ist.

Zum geplanten Erwerb von Stockwerkeigentum im Ritterhuus für die Musikschule: Hier bin ich gespannt auf weitere Informationen, weil ich davon ausgehe, dass dies im Parlament beraten wird. Die Kosten dafür werden kaum in der finanziellen Kompetenz des Gemeinderats liegen.

Zusammenfassend: Der Titel der Interpellation passt gut, weil das Wort Märchen wie folgt definiert werden kann: „Märchen sind Prosatexte, die von wundersamen Begebenheiten erzählen. Ihre Handlung ist weder zeitlich noch örtlich festgelegt.“

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

10. **1621 Interpellation (SP Köniz) „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III Köniz – Was tut der Gemeinderat?“** (verschoben vom 19.9.2016)

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi stellt fest, dass die beantragte Diskussion gewährt wird, da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen.

Werner Thut (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, auch wenn sie nicht mehr taurisch ist. Leider sind seit der Einreichung der Interpellation mittlerweile fünf Monate vergangen, anstatt zwei wie im Geschäftsreglement des Parlaments festgehalten. Deshalb kann im Parlament zwar diskutiert, jedoch nicht mehr sinnvoll reagiert werden, bevor die Abstimmung tatsächlich losgeht.

Zu den Auswirkungen von USR III (Unternehmenssteuerreform III) auf die Könizer Finanzen hält der Gemeinderat im Wesentlichen Folgendes fest: Die absehbare Unternehmenssteuersatzsenkung wird der Gemeinde Köniz 3 bis 6 Millionen Franken Steuerausfälle pro Jahr bringen. Die Kantone hätten die Pflicht, die Gemeinden entsprechend zu entschädigen und auf der Ebene Kanton Bern seien Diskussionen betreffend Kompensationszahlungen an die Gemeinden im Gang. Aussichten auf alternative Einnahmequellen, wie die Neubewertung der amtlichen Werte seien ziemlich unsicher. Daraus zieht der Gemeinderat den Schluss, dass das Thema zwar wichtig, jedoch nicht prioritär sei, dass es aufgrund der Unklarheiten unmöglich sei, konkrete Massnahmen gegen allfällige künftige Einnahmefälle zu ergreifen. Zudem hält er auch fest, dass er eine Unterstützung des Referendums gegen die USR III nicht ausschliesse. Das war die Haltung des Gemeinderats im August 2016.

Dazu Folgendes aus meiner Sicht: Es trifft zu, dass bei der USR III viele Fragen noch offen sind. Deshalb kann dem Gemeinderat zugutegehalten werden, dass er für die Beantwortung im Nebel navigieren musste. Das hindert andere Städte, Gemeinden, aber auch Fachleute von Genf bis Romanshorn und auch im Kanton Bern, nicht daran, intensiv zu berechnen, was die USR III für die Gemeinden effektiv bedeutet. So rechnet der Präsident des Verbands Bernischer Steuerverwalter, Moritz Jäggi – Steuerverwalter der Stadt Bern –, dass aufgrund USR III in fast 20 Berner Gemeinden zwei bis drei Steuerzehntel wegfallen werden. Als Könizer Parlamentsmitglied hätte man gerne gewusst, ob diese Berechnungen die andere – teilweise sogar für die Gemeinde Köniz selber – anstellen, Hand und Fuss haben. Gehören auch wir zu diesen 20 Gemeinden? Dies umso mehr als Gemeindepräsident Ueli Studer anfangs Juni den Medien gegenüber festhielt, dass wir am Ende einer Kette stehen und befürchten müssen, dabei schlecht wegzukommen. Heute ist meiner Ansicht nach auch dem Gemeinderat klar, dass mit der USR III ein grösseres finanzpolitisches Problem vorhanden sein wird und dies nicht nur auf der Ausgabenseite, wo die vorhandenen Einnahmen nicht genügen, um die grossen Investitionen zu tätigen. Neben der Ausgabenseite wird auch auf der Einnahmenseite ein grösseres Problem entstehen und dies trotz der guten Trendmeldung anlässlich der letzten Parlamentssitzung in Bezug auf die Steuerentwicklung 2016. Über die Einnahmenseite sagt der Gemeinderat jedoch sehr wenig und dies auch eher verklausuliert.

Als wäre es eine Nebensache, hat er im IAFP festgehalten, dass im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen von Bund und Kanton mit zusätzlichen Belastungen in nicht unerheblichem Rahmen zu rechnen sei, die die Erfolgsrechnung bis zu einem Steuerzehntel belasten. Gegenüber der GPK wurde der Gemeinderat konkreter und sagte, dass neben jenem, das bereits bekannt ist, mit Steuerertragsausfällen aus der USR III von drei bis vier Millionen Franken zu rechnen sei. Die FILAG-Belastungen steigen um 1,1 bis 1,5 Millionen Franken und zudem sei mit Ertragsausfällen von bis zu 1 Million Franken im Zusammenhang mit der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes zu rechnen. Konkret zu den Ertragsausfällen, die wir anlässlich der letzten Sitzungen debattiert haben, kommt ein zusätzliches Loch aus zwei Aufgabenüberprüfungsprogrammen. Wir hätten eine doppelt so hohe Steuererhöhung nötig als jene, die vom Parlament abgelehnt worden ist.

Wie auch immer, klar ist, dass allein die USR III ein grosses Loch in die Kasse der Gemeinde Köniz reissen wird. Deshalb ist die Hälfte aller Mitglieder des Schweizerischen Städteverbandes mit der USR III nicht einverstanden. Die Finanzdirektoren von nicht weniger als 25 Schweizer Städten lehnen die USR III ab. Im September 2016 haben die Regierungen der Stadt Biel und auch der Stadt Bern die Unterstützung des Referendums beschlossen. Schauen Sie über die Gemeindegrenzen hinaus, scheint mir, dass wir uns in der Gemeinde Köniz daran erinnern müssen, dass die Politik nicht nach dem Prinzip Hoffnung passiert. Politik läuft über gewonnene oder verlorene Abstimmungen, wie z. B. über das Referendum gegen USR III. Ich will damit sagen, dass auch für die Gemeinde Köniz gilt: Wenn man ein Risiko nicht abschätzen kann, geht man ihm aus dem Weg. Das ist nichts anderes als praktische Vernunft.

In diesem Sinn soll sich der Gemeinderat unseres Erachtens in seiner Haltung zum Referendum auf Fakten stützen, auf absehbare Risiken und sich nicht in Erklärungen flüchten, dass man zu wenig wisse oder auf wohltonende Schreiben des Regierungsrats warten oder hoffen, der Grossrat werde eine vorteilhafte Lösung für die Gemeinden präsentieren. Wenn wir auf Gemeindeebene – Gemeinderat und Parlament – nicht klar Gegensteuer geben, dürfen wir uns später nicht wundern und beklagen, wenn wir unsere Gemeindeaufgaben nicht mehr erfüllen können.

Zum Schluss eine Frage: Auf was wartet der Gemeinderat noch? Die Gemeinde Köniz hat mit vielen anderen im Kanton und darüber hinaus ein vitales Interesse daran, dass die USR III in dieser Form nicht zustande kommen darf. Der Gemeinderat sollte aus Sicht der Gemeinde gegenüber Bund und Kanton ein Zeichen gegen eine Lösung setzen, mit welcher sich die Gemeinden kaputtsparen müssen. Die Sache ist viel zu wichtig, um sie dem Zufall oder dem Prinzip Hoffnung zu überlassen. Gerne hätte ich dem Gemeinderat eine Frage gestellt: Wäre der Gemeinderat nicht froh darüber und würde aufatmen, wenn das Referendum gegen die USR III angenommen und die Vorlage abgelehnt würde? Leider geht dies aus reglementarischen Gründen nicht. Für einen weiteren Vorstoss ist nicht mehr genügend Zeit vorhanden, obwohl ein solcher dringlich wäre. Vielleicht kommen andere ausserhalb des Parlamentsrahmens auf die Idee, dem Gemeinderat diese Frage zu stellen.

Damit ist noch nicht zu spät: Der Gemeinderat kann immer noch Stellung zum Referendum beziehen. Im August hat er gesagt, dass er eine Unterstützung des Referendums nicht ausschliesse. Jetzt soll er sagen, ob er das Referendum unterstützt oder nicht. Ich erkläre mich teilweise befriedigt von der Antwort des Gemeinderats.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

Iris Widmer (Grüne): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort auf die Interpellation, die von der Fraktion der Grünen mit Interesse gelesen worden ist. Bereits letztmals habe ich erklärt, weshalb die Reform der USR III notwendig ist: Zurzeit werden einigen wenigen Typen von Firmen Steuerprivilegien gestattet, die international nicht mehr akzeptiert sind. Diese Steuerprivilegien werden mit der Reform durch neue Privilegien für bestimmte Firmen ersetzt, wie Patentbox-Steuerabzüge über geschäftsmässig begründeten Aufwand hinaus, Abzüge für fiktive Kosten beim sogenannten Sicherheitseigenkapital. Privilegieren heisst: Man bezahlt nicht was man könnte und was der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen würde – wie in der Bundesverfassung vorgesehen –, sondern massiv weniger. Hinzu kommt die Hoffnung, dass die Kantone ihre Gewinnsteuersätze senken, was wenigstens – so die USR III angenommen wird – für alle gelten würde. Die Steuerausfälle können vom Bund nicht berechnet werden, weil nicht bekannt ist, was die einzelnen Kantone zu tun gedenken; ob sie den Steuersatz senken und, wenn ja, wie viel und wie hoch die Entlastung bei der Patentbox ist, usw.

Es wird Steuerausfälle geben, das scheint unbestritten zu sein. Diese werden teilweise bei den Gemeinden nicht kompensiert, das kann der Antwort auf Frage 2 entnommen werden. Auch wenn keine Fragen gestellt werden dürfen, möchte man bei Gelegenheit gerne wissen dürfen, welche Haltung der Gemeinderat gegenüber der USR III wirklich hat.

Welche Bedingungen eintreffen müssten, damit der Gemeinderat das Referendum unterstützt und wann er darüber entscheiden wird. Die Abstimmung findet im Februar 2017 statt.

Zu Frage 3 interessiert, ob mittlerweile eine Antwort eingetroffen ist und was diese enthält.

Bei Frage 5 ist festgehalten, dass Städte und Gemeinden nur ungenügend in die Vorbereitung der Vorlage einbezogen worden sind. Das ist interessant und lässt tief in die Machtverhältnisse der Schweiz blicken. Man weiss aus der Presse, dass die Branche sehr wohl einbezogen worden ist und dass sie sehr erfreut über das dabei Herausgekommene ist. Ganz sicher ist bei der USR III: Sollte sie angenommen werden, werden Steuerberater und Steueranwälte daran verdienen, da diese Sache ziemlich kompliziert ist. Ich hoffe doch, dass ein zweiter Anlauf genommen werden kann, mit welchem das Ganze entschlackt wird.

Casimir von Arx (GLP): Zu Art. 59 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments: „Ist Diskussion beschlossen, sollen sich die Voten auf die Antwort beziehen und nicht neue Fragen enthalten, die eingehender Abklärung bedürfen.“ Das heisst nicht, dass gar keine Fragen gestellt werden dürfen. Vielleicht wäre dies einmal zu präzisieren.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich kann nichts Neues sagen, jedoch Iris Widmer und Werner Thut zu einer Diskussion in mein Büro einladen. Mittlerweile ist die Antwort des Regierungsrats eingetroffen, die ich jedoch nicht hier öffentlich bekanntgeben werde. Interessierte Parlamentsmitglieder, die die Interpellation eingereicht haben, können sich bei mir informieren. Jedes Parlamentsmitglied hat das Recht, dem betroffenen Gemeinderat zusätzliche Fragen zu stellen.

Zu Werner Thut: Ich war fristgerecht mit der Antwort. Die Verschiebung der Beratungen ist aufgrund Ihrer Entscheide zustande gekommen. Damals sind Ihnen die Budgetunterlagen bereits vorgelegen.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass die entsprechenden Unterlagen zur Interpellation bereits vor der Budgetberatung vorgelegen sind.

Werner Thut (SP): Die Aussagen von Gemeindepräsident Ueli Studer sind in Bezug auf das Vorliegen der Unterlagen korrekt. Ich war vorsichtig mit meiner Wortwahl und spielte den Schwarz Peter nicht dem Gemeinderat zu, sondern dem Verlauf der Dinge.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

11. 1109 Motion (SP Köniz) „Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger“ (verschoben vom 19.9.2016)

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften (verschoben vom 22.8.2016)

Christian Roth (SP): Die Beratungen dieser Motion im Parlament waren ursprünglich für den 22. August 2016 vorgesehen, diese wurden auf den 19. September 2016 verschoben und noch einmal auf den 7. November 2016, und nun finden sie am 14. November 2016 statt. Solches ist mir noch nie passiert. Eigentlich wollte ich in meinem Votum festhalten, dass es nun exakt fünf Jahre her sind, dass die vorliegende Motion im Parlament eingereicht worden ist.

Es ist nun an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen, auch wenn hier noch kein einziger zusätzlicher Ziegelstein und noch keine einzige zusätzliche Solarzelle oder thermisches Solarmodul montiert worden ist.

Die SP-Fraktion erklärt sich sehr befriedigt über die durch den Gemeinderat anvisierte Anzahl von gemeinnützigen Bauten und bewirtschafteten Wohnungen. Für Gemeinderat Urs Wilk hätte es keinen Grund gegeben, dass er am 22. August 2016 in den Ferien weilte und deshalb der Parlamentssitzung fernblieb. Die SP-Fraktion begrüsst explizit die beschlossene Abtretung der Parzelle im Büschliacker an die GWK (Genossenschaft Wohnraum Köniz) mit dem Ziel, dort 21 Wohnungen gemäss dem Grundsatz der Kostenmiete zu erstellen. Die SP-Fraktion begrüsst ausdrücklich die Absicht des Gemeinderats, vom Anteil des Ried-Niederwangen, der sich in Gemeindebesitz befindet, eine Fläche von 5'000 bis 10'000 m² BGF für Wohnungen in Kostenmiete zu verwenden. Damit es hier festgehalten ist: Die SP-Fraktion erwartet vom Gemeinderat, dass er die obere Grenze an BGF ansteuert, mit dem Ziel im Ried rund 100 Wohnungen im günstigen bis mittleren Preissegment zu erstellen.

Sehr erfreulich ist in den Augen der SP-Fraktion auch, dass sich mit der FAMBAU eine traditionsreiche und erfahrene genossenschaftliche Wohnbauträgerin mit 80 gemeinnützig geführten Wohnungen engagieren wird. Das trägt dazu bei, dass im Ried von Beginn weg eine sozial durchmischte Wohnbevölkerung geschaffen werden kann. Diese soziale Durchmischung will auch der Gemeinderat. Deshalb will er in „seinem Spickel“ auch normale Mietwohnungen und Stockwerkeigentum ermöglichen. Die Antwort des Gemeinderats zeigt, dass das Thema bezahlbarer Wohnraum ernstgenommen werden muss. In der Gemeinde Köniz fehlt zunehmend Wohnraum im unteren und mittleren Preissegment. Der Gemeinderat ist gewillt, im Ried einen ersten Pflock einzuschlagen. Das ist gut so, auf diesen Lorbeeren dürfen wir uns in den Augen der SP-Fraktion jedoch nicht ausruhen. Mit der Initiative „Bezahlbar Wohnen in Köniz“, die im Februar 2016 zur Abstimmung gelangen wird, kann ein weiterer wichtiger Schritt gegangen werden, damit wir dann auch in anderen Überbauungen dafür sorgen können, dass die Praxis aus dem Ried zum Normalfall wird. Eine Praxis die heisst: Soziale Durchmischung, bezahlbarer Wohnraum für verschiedene Bedürfnisse und verschiedene Budgets, bezahlbarer Wohnraum für alte und junge Menschen.

Die SP-Fraktion wird die Umsetzung der Motion, auch wenn diese heute abgeschrieben wird, weiterhin im Auge halten. Sie wird insbesondere darauf achten, dass für die Umsetzung von Wohnungen in Kostenmiete das Fachwissen der gemeinnützigen Wohnbauträger abgerufen und dass ihnen die Realisierung übertragen wird. Inzwischen drängen auch gewinnorientierte Firmen auf den Wohnungsmarkt in Kostenmiete. Die Entwicklung ist spannend. Offenbar ist selbst dieser Wohnungsmarkt für breitere Kreise interessant geworden.

Die SP-Fraktion weist bei der Umsetzung darauf hin, dass mit dem Ziel einer guten sozialen Durchmischung auch Gemeinschaftsräume und Räume für eine multifunktionale Nutzung geschaffen werden müssen. In einem Quartier wie dem Ried muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass z. B. an Räume für eine Kita gedacht wird. Zu Beginn eines neuen Quartiers werden wahrscheinlich viele Familien mit Kindern dort einziehen. Die zuerst für die Kita zur Verfügung gestellten Räume könnten später zu Begegnungsorten für ältere Menschen werden, wenn sich das Quartier entsprechend entwickelt. Nur wenn auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner gedacht wird, kann eine neues Quartier Papillon im Ried auch ein Ort der Begegnung werden und sieht sich nicht mit Problemen konfrontiert wie beispielsweise im Quartier Bern-Brünnen, das offenbar sehr steril wirkt.

Mit diesen Überlegungen stimmt die SP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zu.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (Mitte-Fraktion): Auch die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass die Motion erfüllt ist. Wir hatten Mühe damit, etwas abzuschreiben, das nicht realisiert ist. Beim einen Bauprojekt sehen wir jedoch, dass man auf dem Weg ist. Im Büschiacker in Schliern, wird der Spatenstich demnächst erfolgen.

Insofern wird die Mitte-Fraktion der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke Christian Roth für seine Worte. Wenn er den Eindruck haben sollte, dass ich am 22. August 2016 nicht anwesend war, weil ich Angst vor der Diskussion um die Abschreibung der Motion hatte, ist das absolut falsch.

Ich bin froh, dass Sie sehen, welche Anstrengungen der Gemeinderat übernimmt. Der Weg ist manchmal etwas lang. Im Büschiacker wäre man schon länger an der Arbeit, wenn nicht nachbarliche Einsprachen eingereicht worden wären, die bereinigt werden mussten. Ich mache Ihnen auch zum Ried-Niederwangen keine Illusionen: Bis dort das Bau Feld F realisiert werden kann, werden mindestens noch 5 Jahre ins Land gehen. Wir wollen nun den Wettbewerb 2017 zügig durchführen, damit ein Ergebnis vorliegen wird, auf welches wir uns freuen können.

Das Anliegen von Christian Roth in Bezug auf die Realisierung von Gemeinschaftsräumen ist absolut legitim und bereits in der Überbauungsordnung Ried festgelegt. Ebenso festgelegt ist, dass im Weiler Ried ein Quartierzentrum entstehen soll. Dieses Quartierzentrum wird sich in der Nähe des Bau Feld F befinden, was umso besser ist. Für die vielen Kinder, die dereinst dort die Schule besuchen sollen, sind wir an der Planung der Schulanlage. Diesen Kredit werden wir Ihnen noch in der laufenden Legislatur zur Beratung vorlegen.

Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme unseres Antrags.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. 1409 Postulat (FDP. Die Liberalen Köniz) „Verlängerung Buslinie Nr. 17

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Heidi Eberhard (FDP): Die Geschichte des Vorstosses begann im April 2014. Er wurde damals von 22 Parlamentsmitgliedern unterzeichnet. Im November 2014 wurde das Postulat vom Parlament erheblich erklärt und liess die Hoffnung auf eine bessere öV-Erschliessung im Buchsee-Quartier aufkommen. Im November 2016 wird das Postulat, ohne dass Verbesserungen für die Einwohnenden und die Beschäftigten im Buchseequartier erreicht worden sind, zur Abschreibung vorgelegt. Das ist schade.

Zwischen April 2014 und November 2016 ist doch einiges vorgenommen worden. Die Zeit von vielen Menschen und auch finanzielle Mittel zur Abklärung durch ein Beratungsbüro sind investiert worden; eine dienliche Lösung wurde jedoch nicht gefunden. Etappen des Auftrags an den Gemeinderat für eine bessere Erschliessung des Buchseequartiers durch den öV waren die Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM), das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr und das Beratungsbüro 3B. Das mit dem Ziel, ein Gutachten über eine bessere Erschliessung des Buchseequartiers hinsichtlich des zusätzlichen Potenzials der jährlich wiederkehrenden und einmaligen Kosten mit mehreren Varianten der beiden betroffenen Linien 17 und 29 zu erarbeiten.

Das Ergebnis ist in einem Gutachten vom 22. August 2016 festgehalten. Der Bericht wurde am 25. August 2016 mit Vertretern des Buchseequartiers besprochen. Als Erstunterzeichnerin habe auch ich teilgenommen. Nach der Veranstaltung war ich persönlich der Ansicht, dass die Variante 4 verfolgt wird. Im Gutachten ist dazu festgehalten: Die Variante 4 mit der verlängerten Buslinie 17 spricht auch besser die Bedürfnisse der von weiter her kommenden Beschäftigten an, welche mehr regelmässige öV-Fahrten generieren als die zusätzlich abholbaren Einwohner.“ Etwas weiter unten steht im Bericht: „Aus politischer Sicht können anderweitige Gewichte gesetzt werden, dann steht die Variante 4 im Vordergrund mit einem Wendeplatz beim Knoten Mösli-/Tulpenweg.“ Dem Motto folgend: „Die Hoffnung stirbt zuletzt“, bin ich davon ausgegangen, dass sich eine gute und für die Quartierbewohnenden akzeptable Lösung umsetzen lässt. Dem ist nicht so. Mir scheint es, als gebe der Gemeinderat quasi Forfait. Die Situation bleibt weiterhin ungelöst und ist für eine stattliche Anzahl von Steuerzahlenden im Buchseequartier unbefriedigend. Rund 250 Beschäftigte der im Quartier angesiedelten Pflegeheime und weitere Reisende, die den öV nützen könnten, können sich nach wie vor über keine befriedigende Erschliessungsvariante freuen.

Das Gutachten vom 22. August 2016 liegt vor, das Postulat ist – wie der Gemeinderat in seinem Antrag festhält – erfüllt und kann, so bedauerlich dies auch ist, abgeschrieben werden. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats zu.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen dankt bestens für den ausführlichen Bericht, mit welchem das Postulat erfüllt ist. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zu. Etwas anderes ist in diesem Rahmen nicht möglich.

Für die Fraktion der Grünen ist die öV-Güteklasse der Erschliessung massgebend. Das ist im Bericht bestens dargestellt: Fast das gesamte Buchseequartier ist mit der öV-Güteklasse C, was als gut bezeichnet wird, oder mit der öV-Güteklasse B, was als gut bis sehr gut bezeichnet wird, erschlossen. Gerade einmal 50 Einwohnende und 45 Arbeitsplätze sind mit der öV-Güteklasse D erschlossen, die als durchschnittlich bezeichnet wird. Deshalb ist aus unserer Sicht der Handlungsbedarf tatsächlich nicht unbedingt gegeben. Wir Grünen wollen keinen öV-Ausbau um jeden Preis, es muss ein vernünftiges Kosten-/Nutzenverhältnis gegeben sein. Dies vor allem aufgrund der Aussichten im finanziellen Bereich der Gemeinde Köniz. Im Büschliackerquartier in Schliern – ein grösseres Quartier als jenes im Buchsee in der öV-Erschliessungsklasse D – wurde bereits ein Pilotbetrieb eingerichtet. Dieser musste aufgrund zu geringer Auslastung abgebrochen werden.

Im Buchseequartier wurde bereits früher versucht eine bessere öV-Erschliessung zu diskutieren. Diese Diskussionen scheiterten oft am Widerstand der Bevölkerung, da für diese durch den zusätzlichen Busverkehr mehr Lärm und gefährliche Situationen entstehen könnten oder man wollte kein Land für eine Wendeschleife abgeben. Auch die aktuelle Informationsveranstaltung ist offenbar, gemäss Bericht des Gemeinderats, kontrovers verlaufen. Es wurde unter anderem gefordert, nicht die Buslinie 17 zu verlängern, sondern dass die Buslinie 29 das Quartier befahren soll, da dieser Bus kleiner ist. Gegen diese Lösung würden wir uns jedoch zur Wehr setzen, denn würde die Buslinie 29 zusätzlich noch das Buchseequartier befahren, wäre diese Linie komplett unattraktiv.

Der Bericht ist sehr ausführlich und er beantwortet das im Postulat Geforderte. Mir stellt sich jedoch eine Frage: Weshalb ist man nicht auf die Idee gekommen, zu prüfen ob nicht die Buslinie 16 ins Buchseequartier weitergezogen werden könnte?

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Es liegt ein weiteres Konzept für eine Quartierserschliessung vor. Wenig überraschend, sind keine neuen Erkenntnisse gewonnen worden. Man gelangt zum gleichen Schluss wie fast immer: Die Investitionskosten und die wiederkehrenden Kosten sind zu hoch. Auch wird festgehalten, dass die Bewohnenden im Buchseequartier zum Teil kontrovers diskutieren und dass in der Bevölkerung Bedenken vorhanden sind.

Der Bericht des Gemeinderats überrascht mich nicht. Wir diskutieren hier nicht zum ersten Mal über eine öV-Erschliessung eines Quartiers. Jedes Mal gelangt man zum selben Resultat. Im Bericht sind die öV-Güteklassen aufgeführt, das ist gut und recht. Jene die den öV jedoch nutzen, wünschen zwei Punkte: Möglichst wenig umsteigen müssen, um ins Zentrum zu gelangen und dass der öV auch zu Randzeiten verkehrt.

Mit dem vorliegenden Bericht ist das Postulat erfüllt. Die SP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen. Wir sind jedoch nicht mit dem Fazit des Gemeinderats einverstanden, das besagt, dass der Gemeinderat aufgrund seiner Erwägungen keine weiteren Schritte mehr hinsichtlich einer Erschliessung des Mösli-/Buchseequartiers einleiten werde. Der Bedarf an öV-Anschluss ist in diversen Quartieren der Gemeinde Köniz vorhanden, so z. B. auch in Klein-Wabern. Dorthin gelangt man nach 22.00 Uhr nur noch privat. Nach Oberscherli verkehrt jedoch das Postauto bis 24.00 Uhr. Die Quartierserschliessung muss neu überdenkt werden. Es soll nicht für jedes Quartier eine Einzellösung gesucht werden und deshalb ist die Vornahme einer Gesamtanalyse wichtig. Wie will man wachsende Quartiere erschliessen, auch abends? In diese Quartiere müssen nicht die heute gut funktionierenden Buslinien hineingeführt werden, aber es könnten vielleicht bessere Zubringer erreicht oder andere Kurse einbezogen werden.

Die SP-Fraktion wird in nächster Zeit einen Vorstoss in Richtung Gesamtanalyse von Quartierserschliessungen einreichen. Es ist wichtig, dass in diesem Bereich Verbesserungen vorgenommen werden. Will die Gemeinde Köniz weiter wachsen und baulich verdichten, müssen neue, aber auch bestehende Quartiere besser erschlossen werden.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zu.

Die Studie ist überzeugend, man ist sich auch im Quartier nicht einig, was man will. Eigentlich möchte man eine Buserschliessung ohne Fahrzeuge. Ich verstehe, dass die Busse der Linie 17 zu gross für die Querung des Buchseequartiers sind. Die Kosten sind einmalig und wiederkehrend zu hoch: 570 Nutzniessende gegenüber 400'000 Franken Investitionskosten und 100'000 Franken jährlich wiederkehrende Kosten ergeben ein teures Abonnement für die kurze Strecke Mösli bis Endstation der Buslinie 17. Zudem wird ein Teil einer Freifläche für den öV erschlossen und das ist nicht sinnvoll. Betreffend Buslinie 17 war BERNMOBIL schneller als die Gemeinde Köniz: Diese soll neu mit Elektrobussen betrieben werden und damit ist die Variante Verlängerung vom Tisch, weil die Endstation bereits gegeben ist.

Trotzdem ist hier der Zeitpunkt, über den öV der Gemeinde Köniz nachzudenken. Fantasie und Ideen sind gefragt. Manchmal ist mehr vom Gleichen richtig, manchmal braucht es aber auch eine neue Idee. Hier könnte ich mir beispielsweise sehr gut ein selbstfahrendes Postauto gemäss dem Modell Sitten vorstellen. Das Fahrzeug fährt eine Endlosschleife und wird nur dann müde, wenn die Batterie geladen werden muss. Das Fahrzeug ist klein, wendig, aufgrund des Elektroantriebs leise und die Kosten sind entsprechend tief. Welchen Weg es nehmen soll, kann festgelegt werden. Allenfalls könnten auch andere Linien – das wurde bereits angetönt – mit solchen selbstfahrenden Postautos betrieben werden. Der Gemeinderat soll doch eine entsprechende Ausschreibung vornehmen, eventuell wird ein Angebot eingereicht.

Weiter zur Verkehrspolitik: Es geht gemächlich vorwärts. Das Postulat 1423 „Zukunft Buslinie 10“, wurde im Dezember 2014 eingereicht, im Gemeinderat am 27. April 2015 beraten, vom Parlament erheblich erklärt und nicht abgeschrieben. Die Forderung lautet: „Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, ob der Einsatz von Trolleybussen mit Doppelgelenken ein Ersatz für die heutigen Busse sein könnte. Dabei ist das Konzept mit der Stadt Bern und der Gemeinde Ostermundigen abzusprechen. Auch moderne Systeme ohne Fahrleitung oder teilweise ohne Fahrleitung sind einzubeziehen.“ Das Parlament und ich als Postulant sind der Meinung, dass es wichtig ist, wenn sich der Gemeinderat in der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) durchaus selbstsicher bewegen und etwas Druck auferlegen darf. Die Gemeinde Köniz ist zwar kleiner als die Stadt Bern, jedoch viel grösser als alle anderen Gemeinden und hat durchaus Gewicht.

Die zuständige Gemeinderätin hält fest, dass der Vorstoss offene Türen einrennt. So weit so gut; was ist jedoch sonst noch passiert? 2015 wurde eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Geht es nun schneller oder sind wir die Getriebenen oder können wir mitsteuern? Sitzen wir im letzten Kompartiment des Doppelgelenkbusses und sehen ganz weit vorne den Chauffeur oder können wir etwas mithelfen? Am 3.9.2016 war in der BZ in einem Artikel ein Doppelgelenk-Trolleybus abgebildet, was mir Freude machte. Dieser fährt zwar nicht in der Gemeinde Köniz, aber es handelt sich dabei nicht um eine Fiktion oder um einen Werbeprospekt, sondern dieser Bus verkehrt in Luzern. In meinem Votum zum Postulat 1423 wünschte ich damals, dass der erste Doppelgelenk-Trolleybus nach Köniz-Schliern auf den Namen „Toni“ getauft werden soll. Ich bitte, dies nicht zu vergessen.

Wie geht es weiter? Langfristig wird die Realisierung einer RBS-Metro abgeklärt, das dauert jedoch noch lange. Kurzfristig werden auf der Buslinie 10 Eilkurse eingesetzt; das ist nicht neu, aber rasch umsetzbar. Was geschieht mittelfristig? Bitte nicht sagen, dass man in der RKBM keine Chance habe, weil die Gemeinde Köniz ein kleiner Player sei. Wir haben durchaus eine Chance und sollten Gas bzw. Strom geben. Die technischen Möglichkeiten werden immer grösser. Ein Beispiel aus Zürich: Die Linie 33 vom Albisriederplatz zum Hartplatz wird mit einem Batterie-Trolleybus befahren. Während der Fahrt ist der Stromabnehmer unten und fährt bei jeder Station wieder herauf. Das kann bei schwierigen Kreuzungen komplizierte Fahrdrähtweichen sparen oder an Orten, wo städtebaulich keine Fahrleitungen realisiert werden sollten, kann dies eine gute Lösung sein, so z. B. beim Schloss Köniz.

Ich bitte den Gemeinderat, dran zu bleiben und vermehrt aktiver zu stossen. Die mittelfristige Lösung muss jetzt eingefädelt werden und ich warte auf die Doppelgelenk-Trolleybus-Taufe.

Wir stimmen der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung des Postulats zu, jedoch im Sinn, dass Ideen und Alternativen nicht vergessen gehen sollen.

Heidi Eberhard (FDP): Die Fraktionspräsidien haben ein Schreiben des Quartier-Leist Buchsee-Landorf vom 30. Oktober 2016, unterzeichnet von der Leist-Präsidentin und ehemaligem Parlamentsmitglied, Stephie Staub-Muheim, erhalten. Fakt ist, dass nach der Abschreibung des Postulats, die nun – aufgrund es uns vorliegenden guten Berichts – unbestritten ist, die Quartierserschliessung des Buchseequartiers ungelöst bleibt und die fehlende Quartierserschliessung nicht kompatibel mit dem Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz vom 30.9.2016 ist. Dort wird das selbstständige Wohnen im Alter erwähnt. Für die Quartierbewohnenden im Buchsee sollte dazu auch eine adäquate öV-Erschliessung angeboten werden. Das gehört bei den Rahmenbedingungen dazu, auch wenn dies im Alterskonzept nicht explizit erwähnt ist. Nicht alle sind privat motorisiert und die Kosten für Taxis können ordentlich zu Buche schlagen. Das Bedürfnis, der Wunsch und die Forderung der Bevölkerung im Buchsee sind etwas gespalten, aber man könnte alle befragen, was sie wirklich wünschen. Es ist wichtig, dass weitere Abklärungen in Sachen Erschliessung des Buchseequartiers erfolgen.

Wenn sich Bewohnende des Buchseequartiers äussern, besteht eine „grundsätzlich skandalöse öV-Unterversorgung des Buchseequartiers mit den Schwerpunkten im Alterspflegebereich im Vergleich zur komfortablen öV-Situation mit anderen Quartieren wie Spiegel, Eichholz, Ried.“ Nebst den Buslinien 17 und 29 ist im Schreiben des Buchsee-Leist eine Variante mit der Buslinie 16 genannt worden. Der Prüfung dieser Möglichkeit kann bestimmt auch ohne die Einreichung eines erneuten Vorstosses vonseiten der Gemeindeverwaltung nachgegangen werden. Die Buslinie 17 steht auch aktuell einsam und verlassen längere Zeit bei der aktuellen Endstation, anstatt dass die Zeit genutzt wird, um Passagiere in das höher gelegene Buchseequartier zu befördern. Das wäre allenfalls eine Variante: Die Linie könnte verlängert werden und zumindest bei der Haltestelle Mösli anhalten und oben bei der heute teilweise als LKW-Parkplatz benutzten Fläche nach dem Landorf wenden und zum Ausgangspunkt zur Haltestelle Weiermatt zurückfahren. Eine simple Erweiterung der heute bestehenden Kursstrecke, die doch von einigen öV-Passagieren genutzt werden könnte. Wie bereits erwähnt: Der Gemeinderat könnte sich ganz allgemein mit der öV-Situation auf dem Gemeindegebiet befassen, sich Gedanken machen und Lösungsvarianten unterbreiten, wie die heute weniger gut erschlossenen Gebiete an den öV angebunden werden können. Ich will keine selbstfahrenden „Crash-Postautos“, das ist mir zu gefährlich. Wie den Medien am 1. November 2016 entnommen werden konnte, plant BERNMOBIL im Herbst 2018 die Buslinie 17 fahrplanmässig mit Elektrogelenkbussen zu betreiben; Ziel ist, mit dem Pilotbetrieb Erfahrungen zu sammeln, um künftig auch auf anderen Linien Elektrobusse ohne Fahrleitung einzusetzen. Wie bereits an der letzten Sitzung erwähnt worden ist, beteiligt sich die Gemeinde Köniz mit 180'000 Franken an den Investitionskosten dieses Projekts. Weshalb ist mir nicht ganz klar, obwohl mir klar ist, dass die Gemeinde Köniz im Verwaltungsrat der Unternehmens vertreten ist. Die Zusatzschleife zum LKW-Parkplatz im Landorf könnte diesem Pilotbetrieb von BERNMOBIL offeriert werden.

Die Fahrfreude mit einem Elektrogelenkbus ist bestimmt so gross, dass der Chauffeur gerne eine Zusatzteststrecke fahren will.

Ruedi Lüthi (SP): Nachdem Toni Eder zur Metro Nord-Süd eine andere Haltung vertrat als ich, freute mich sein Votum trotzdem. Das Votum von Heidi Eberhard zeigt auf, dass ein Auftrag an den Gemeinderat notwendig ist, weil sonst bei Pilotversuchen immer wieder die Frage gestellt wird, weshalb sich die Gemeinde an solchen beteiligt. Mich würde freuen, wenn die Mittefraktion bei der Erarbeitung eines solchen Auftrags mitmachen würde.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die spannende Diskussion. Der Gemeinderat hat volles Verständnis dafür, dass das Buchseequartier besser an den öV angeschlossen werden soll, dies auch weil sich in diesem Quartier zwei Alters- und Pflegeheime befinden. Derart schlecht erschlossen wie hier ausgeführt, ist das Buchseequartier jedoch nicht. Alle Quartiere in der Gemeinde Köniz – mit Ausnahme einiger wenigen Randgebiete – sind in der öV-Gütekategorie B und C. Das Möslisli ist im Vergleich mit anderen Quartieren genauso gut erschlossen, wie z. B. das Eichholz, das Wabersackerquartier, der Gurtenbühl, die Gartenstadt Liebefeld, die Gurten-Gartenstadt, die sich alle in der öV-Gütekategorie C befinden. Die Feststellung, dass sich im Buchseequartier zwei Altersheime befinden, ist richtig. Das Heim Lilienweg ist jedoch sehr gut erschlossen, das Heim Tilia liegt einige wenige Meter neben der Gütekategorie C, d. h. es sind mehr als 400 Meter bis zur Haltestelle Möslisweg. Wenn man festhält, dass im Tilia 250 Mitarbeitende nicht gut an den öV angebunden sind. Ich traue diesen Mitarbeitenden zu, die 400 Meter zu Fuss zu gehen. Für die Abend- oder Nachtschicht sind sie so oder so auf ein Privatauto angewiesen. Die öV-Erschliessung ist für die Mitarbeitenden absolut zumutbar. Der Gemeinderat hat Erfahrungen mit dem Pilotversuch im Büschiackerquartier gesammelt. Dort war ein grösseres Potenzial an Passagieren vorhanden, der Versuchsbetrieb funktionierte nicht und musste abgebrochen werden. Es nützt nichts, einen Bus durch ein Quartier fahren zu lassen, wenn nicht genügend Passagiere diesen auch nutzen.

Zur Frage der Option mit der Verlängerung der Buslinie 16: Diese ist für den vorliegenden Bericht nicht geprüft worden, wurde jedoch in einem anderen Zusammenhang geprüft. Klar ist, dass auch für die Verlängerung der Buslinie 16 ein zusätzliches Fahrzeug notwendig sein würde, wie auch zusätzliche öV-Punkte generiert werden müssen und eine Wendeschleife benötigt wird. Die vorgeschlagene Route, wie sie im Brief an alle Parlamentsmitglieder vorgeschlagen wird, ist nicht geeignet. Im Bericht ist klar festgehalten, dass der Tulpenweg nicht mit dem öV erschlossen werden kann, da er letztes Jahr in eine Begegnungszone umgewandelt worden ist. Last but not least: Es würde sich um einen dritten Parallelbus zu den Linien 29 und 17 handeln und deshalb würde eine solche Lösung beim Kanton keine Chance haben.

Toni Eder fragte in Bezug zur Buslinie 10, was hier geplant ist: Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass eine Lösung für die Buslinie 10 gefunden wird. Im 2017 wird eine Studie für mittelfristige Lösungen erarbeitet. Ob die Lösung dann wirklich die Doppelgelenkbusse sein werden, werden wir sehen. Wird der Doppelgelenkbus eingeführt, müssen sämtliche Haltestellen der Buslinie 10 entsprechend angepasst werden. Ob bis dann die Technik so weit sein wird, dass die Buslinie 10 mit Batterie-Doppelgelenkbussen befahren werden kann, werden wir sehen. Zurzeit ist das noch nicht möglich. Der Gemeinderat setzt alles daran, dass für die Buslinie 10 eine mittelfristige Lösung gefunden wird.

Wenn die Gemeinde Köniz alle Quartiere besser durch den öV erschliessen will, weil in allen Quartieren betagte Personen wohnen, müsste dafür massiv mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Der Kanton unterstützt eine Linie nur dann, wenn das Kosten-/Nutzenverhältnis aufgeht und wenn das Potenzial vorhanden ist. Der Versuch im Büschiackerquartier zeigt deutlich auf, dass das Potenzial nicht überall vorhanden ist. Das sind die Voraussetzungen für die Unterstützung durch den Kanton. Eine Linie selber zu finanzieren, ist für den Gemeinderat zurzeit aufgrund der exorbitanten Kosten kein Thema.

Aus all den genannten Gründen sagt der Gemeinderat zurzeit nein zur Erschliessung des Buchseequartiers durch den öV. Die Vision von Toni Eder zeigt aber auf, dass dieses Nein nicht für immer Gültigkeit haben muss.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. 1617 Richtlinienmotion (Annemarie Berlinger-Staub) "Friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern zwischen Schönausteg und Eichholz"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Der Weg zwischen Schönausteg und Eichholz ist sowohl Spazierweg und im Sommer ein wichtiger Zubringer für die Aareschwimmenden, als auch Veloweg. Aktuell gilt zwar ein Fahrverbot, das jedoch oft nicht beachtet wird. Durchgesetzt wird das Fahrverbot aber auch nicht. Das heisst, dass die Velofahrenden regelmässig auf diesem Weg verkehren, was manchmal zu brenzlichen oder gar gefährlichen Situationen führt, und manchmal gar zu Streit zwischen Velofahrenden und zu Fuss Gehenden. Hier besteht demnach ein Nutzungskonflikt: Zu viele zu Fuss Gehende, zu viele Velofahrende und zu wenig Platz. Die sich anbietende Lösung ist jene, die der Gemeinderat in seiner Antwort vorschlägt: Den Weg ausbauen und breiter machen, schon gibt es mehr Platz und das Problem ist gelöst.

Auf den ersten Blick mag dies einleuchtend sein. Ich fragte mich jedoch beim Lesen rasch einmal, ob diese Lösung richtig ist. Braucht es der Aare entlang wirklich eine Hauptstrasse? Könnte das Ganze nicht etwas sanfter angegangen werden? Gäbe es eine Light-Version, sprich eine, die nicht gleich 800'000 Franken kosten würde? Wurde das Ganze bereits breit diskutiert? Könnte hier nicht gemäss dem Motto: „Nume nid gsprängt“, vorgegangen werden?

Bei der Einreichung meines Vorstosses schwebte mir nicht der vorgeschlagene Luxus-Ausbau vor. Mir schwebt auch nicht vor, dass auf dem Veloweg dereinst eine Tafel errichtet wird, die nach mir benannt sein könnte. Mein Hauptanliegen ist ein friedliches Nebeneinander und das impliziert für mich, dass der Gemeinderat hier nicht gleich eine Vollvariante präsentiert, sondern zuerst mit den direkt Betroffenen und den Anwohnenden abklärt, was eigentlich Sinn machen würde. Ich verlangte Einsicht in den Variantenvergleich, der im Vorstoss zitiert wird. Der Gemeinderat schlägt uns die Maximalvariante vor; es gäbe jedoch noch andere – bereits geprüfte – Varianten. Ich persönlich könnte mir gut eine Lösung vorstellen, mit welcher die heiklen Stellen ausgebaut werden, damit mehr Ausweichstellen vorhanden wären und die Velofahrenden langsamer verkehren und unter Umständen auch absteigen müssten. Damit meine ich ein friedliches Nebeneinander. Wenn wir die Sache genau betrachten: Sehr kritisch ist es auf diesem Weg vor allem während ca. drei Wochen im Jahr, wenn die Aare warm genug ist, um darin zu schwimmen und das Wetter schön ist.

Das Ziel des Vorstosses ist erreicht, das Thema ist wieder auf dem Radar. Der Gemeinderat von Bern hat den fast gleichlautenden Vorstoss in der Zwischenzeit auch beantwortet. Dort ist man dem Anliegen gegenüber auch positiv gesinnt. Ich finde es sehr sinnvoll, dass zuerst noch geprüft wird, sprich: Wenn der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wird, macht das in meinen Augen sehr viel Sinn.

Parlamentspräsident Markus Willi stellt fest, dass sich die Motionärin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärt.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Das Thema ist für die FDP-Fraktion grossmehrheitlich nicht auf dem Radar. Die vorliegende Richtlinienmotion, jetzt Postulat, wird von der FDP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt. Die Gefahr besteht, dass mit einem Ausbau des Weges eine Luxusvariante entstehen könnte. Eine allfälliger Ausbau des Weges kostet etwas, das ist so, ob jetzt 320'000 oder 500'000 Franken, gemäss Bericht des Gemeinderats wären es sogar gegen 900'000 Franken. Das ist genau ein Beispiel für etwas, das für die Bevölkerung der Gemeinde Köniz nicht dringend notwendig ist. Die FDP-Fraktion investiert die zur Verfügung stehenden Mittel lieber in die Sanierung von Schulanlagen. Auch der Kanton hat keine Mittel für eine solche Sanierung.

Hier ist die Velooffensive der Berner Gemeinderätin Ursula Wyss deutlich zu spüren. Sie will in Bern durchgehende Veloverbindungen realisieren. Wir sind gar nicht für diese Velooffensive. Die SP, das ist ihr gutes Recht, reicht entsprechende Vorstösse in den Gemeinden rund um Bern ein. Das Legislaturziel des Gemeinderats „Köniz ist Velogemeinde“ störte die FDP-Fraktion von Beginn weg. Dieser Virus ist von Bern nach Köniz gelangt und Impfungen dagegen gibt es leider nicht.

Auch in der FDP-Fraktion gibt es Velofahrende, auch ich selber bin Besitzer eines Mountainbikes; wir stellen jedoch keine solchen Forderungen. Für Velofahrende wird bereits viel geleistet und für den Aareuferweg muss sicher kein Geld in die Hand genommen werden.

Für die FDP-Fraktion gibt es deshalb nichts zu prüfen und wir lehnen die Erheblicherklärung des Postulats grossmehrheitlich ab. Dass die Regionalkonferenz am 1. Juli 2010 den Richtplan für die Aareschlaufe genehmigt hat, macht die Sache auch nicht besser, denn die Regionalkonferenz beschliesst einiges. Die Gemeindeautonomie soll jedoch höher gewichtet werden und das geht bei der Regionalkonferenz zwischendurch vergessen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich erinnere mich an Tipps von Hanspeter Kohler, wie man sich auf langen Flugreisen verhalten muss, damit keine Thrombosen in den Beinen entstehen. Aus dieser Sicht erstaunt es mich hier, dass er der Velooffensive gar nichts abgewinnen kann. In Dänemark wurde berechnet, dass mit jedem gefahrenen Velokilometer ca. 1 Dollar an Gesundheitskosten eingespart wird. Muss ich davon ausgehen, dass Hanspeter Kohler kein Interesse an solchen Fakten hat?

Zum Weg Schönausteg – Eichholz: Dieser Weg ist für mich der Gotthard der Gemeinde Köniz. Jeweils um Feiertage und in der Ferienzeit entstehen am Gotthard spektakuläre Staus. Ähnlich ist es auf dem Aareuferweg: An 10 bis 20 schönen Sommerabenden, an welchen die Aare warm genug ist, entsteht stockender Fussgängerverkehr und für die Velofahrenden, die trotz Verbot auf dem Uferweg verkehren, ist kein Durchkommen mehr. Jetzt stellt sich die Frage, ob dieser Weg auf eine Spitzenbelastung während einiger weniger Tage im Jahr ausgebaut werden soll. Soll quasi eine zweite Röhre für den Veloverkehr erstellt werden? Im Antrag des Gemeinderats ist das ein 4,5 Meter breiter Uferweg. Gestern beging ich den Weg, ausgerüstet mit einem Doppelmeter. Der Weg ist heute durchschnittlich 2,5 Meter breit, je nach Abschnitt zwischen 2.20 und 2.90 Metern. Eine Verbreiterung auf 3,5 Meter ist überall mit relativ geringem Aufwand machbar. Wenn nicht stur überall eine Breite von 3,5 Meter erreicht werden muss, sondern dort wo Bäume sind, nur auf 3 Meter, können diese stehen gelassen werden und es müssten „nur“ drei bis vier Bäume gefällt werden. Beim Bootshaus würde die Hecke etwas schmaler, aber es entsteht keinen Verlust an Nutzfläche. Auch beim Camping Eichholz würde die Hecke verschmälert. Ob ein Fahrverbot besteht oder nicht, macht für die Velofahrenden keinen Unterschied. Einer Verbreiterung auf 4,5 Meter steht die Fraktion der Grünen sehr skeptisch gegenüber. Das würde massive Eingriffe in die wunderschöne Landschaft bedeuten, es müssten hohe Mauern realisiert und sehr viele Bäume gefällt werden. Damit würde eine sogenannte „Aare-Autobahn“ realisiert, die genau das bewirkt was man nicht will: Dass die Velofahrenden schnell fahren. Als Vizepräsident des Wabern-Leist halte ich hier fest, dass die Realisierung massiven Widerstand aus dem Quartier erfahren würde. Der Weg ist ausserdem eine Freizeit und keine Pendlerroute, keine Velohauptroute. Die Velofahrenden können auf diesem Weg langsam verkehren.

Der Vorschlag geistert herum, dass die Verbreiterung nicht asphaltiert werden soll, dies mit der Idee, dass die Barfuss gehenden Badenden auf dem Teer gehen und die Velofahrenden auf dem Kiesweg. Das ist in meinen Augen keine gute Lösung, da sie nur für die Tage gelten würde, wenn viele Badende zu Fuss auf dem Teer gehen wollen, ansonsten würden die Velofahrenden auf dem asphaltierten Teil des Weges verkehren.

Fazit: Eine Verbreiterung auf 3,5 Meter, punktuell nur 3 Meter und asphaltiert auf der ganzen Breite, ist aus der Sicht der Fraktion der Grünen ein verantwortungsvoller Lösungsansatz, den wir unterstützen können. Zum Ausbau auf 4,5 Meter haben wir grosse Vorbehalte. Bei der Variante mit 3,5 Metern Breite würden die Kosten massiv tiefer liegen. Die Fahrverbotschilder könnten entfernt werden, auch über den Schönausteg. Diese Schilder könnten durch das Schild „Fussweg, Velos gestattet“ ersetzt werden. Zusätzlich müssten Kommunikationsmassnahmen getroffen werden, damit Velofahrenden klar ist, dass sie Rücksicht auf die zu Fuss Gehenden nehmen, weil diese Vorrang haben. Zudem wäre eine bessere Signalisation der Veloschnellroute auf dem ehemaligen Gasbahn-Trasse via Gossetstrasse und Strandweg wünschenswert.

Die Fraktion der Grünen stimmt der beantragten Erheblicherklärung des Postulats zu, erwartet aber eine Prüfung der massvollen Variante mit einer Breite von 3 bis 3,5 Meter.

Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP): Bekanntlich und das wurde bereits mehrmals erwähnt, engagiert sich die BDP-Fraktion im Bereich Verkehrsfragen auch für die Förderung des Veloverkehrs. Aber nicht nur für den Veloverkehr, sondern vor allem für ein friedliches Miteinander. Dort wo das Umsteigen auf ein Velo Sinn macht, muss dies gemäss Ansicht der BDP-Fraktion aktiv gefördert werden. In urbanen Gebieten Verkehrswege für Velofahrende zu erschliessen, ist eine gute Sache. Ein weiteres Argument: Das Aareufer ist ein Naherholungsgebiet und muss allen zugänglich sein. Festgehalten wurde auch, dass ein verbreiteter Weg zu mehr Sicherheit führen könnte.

All diese Argumente würden dafür sprechen, dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen zuzustimmen. Betrachtet man die Sache jedoch gesamtheitlich, fragt man sich, was dieser Weg überhaupt bringt und für wen dieses Naherholungsgebiet überhaupt ist. Meine Mutter hat mir erzählt, dass sie dort damals mit mir im Kinderwagen spazieren ging. Wir fragten uns auch, welche Gefahren sich hinter diesem Vorstoss verbergen und welcher Gewinn daraus resultiert. Zudem halte ich fest, dass die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz mitbeinbezogen werden muss. Die BDP-Fraktion setzt sich klar dafür ein, den Schuldenberg nicht noch mehr anwachsen zu lassen. Die Kernfrage, die sich alle stellen müssen: Was kann und will sich die Gemeinde Köniz leisten?

Was spricht gegen das vom Gemeinderat vorgeschlagene Projekt? Mit dem vorliegenden Projekt werden die Velofahrenden eingeladen, in ein Gebiet vorzustossen, das heute den zu Fuss Gehenden vorbehalten ist. Es besteht ein Fahrverbot, wofür es wahrscheinlich sehr viele gute Gründe gibt. Gemäss Annemarie Berlinger-Staub könnten die Velofahrenden ja vom Velo steigen und zu Fuss gehen. Aufgrund des bereits bestehenden Fahrverbots sollte dies eigentlich heute schon der Fall sein, ist es aber nicht. Die zu Fuss Gehenden, insbesondere Eltern die mit ihren Kindern unterwegs sind, können ihre Kinder aufgrund des Fahrverbots eigentlich gefahrlos herumspringen lassen. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass das unbeschwertere Flanieren und Herumtollen der Kinder mit der Verbreiterung des Uferwegs und einer Öffnung für Velofahrende eingeschränkt wird, weil es zu gefährlich ist. Die Konflikte könnten sich unter Umständen noch verschärfen. Auch eine Teilasphaltierung des Weges ist aus meiner Sicht nicht praktikabel. Die BDP-Fraktion will nicht, dass ein Erholungsgebiet zur Konfliktzone wird. Der Aareuferweg ist ein Erholungsgebiet und kein Pendlerweg für Velofahrende und damit wären, in Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde Köniz, 330'000 oder 350'000 Franken ein stattlicher Betrag.

Ganzheitlich betrachtet birgt das Projekt im Verhältnis zum Nutzen eher Konfliktpotenzial und die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz lässt solches zurzeit nicht zu.

Die BDP-Fraktion wird den Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats ablehnen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion war noch nie so einig mit Annemarie Berlinger-Staub wie hier zur Begründung zum vorliegenden Geschäft. Wir sind der Meinung, dass der Antrag des Gemeinderats doch übertrieben ist. Ein Weg mit einer Breite von 4,5 Meter wäre für den Campingplatz sehr einschneidend. Der Titel des Vorstosses tönt doch sehr verlockend: „Friedliches Nebeneinander“, denn ich bin grosser Fan eines friedlichen Nebeneinanders.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, das Postulat abzulehnen, weil es übertrieben ist; weil es schlussendlich nicht um eine Velohauptachse handelt; weil es sich nicht um einen Verbindungsweg handelt, sondern um ein Naherholungsgebiet vor allem für zu Fuss Gehende.

Die SVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen.

Ich gebe hier meine Ideen zum Antrag des Gemeinderats bekannt: Mein Vorzeigekanton ist der Kanton Graubünden, wo auf jedem Wanderwegweiser steht, dass Velofahren gestattet ist, aber mit Rücksicht auf die Wandernden. Genau eine solche Tafel wünsche ich mir auf dem Uferweg der Aare entlang. Auch ich fahre nicht gerne durch Fahrverbote und versuche auch, rote Ampeln nicht zu missachten. Ich sehe jedoch nicht ein, weshalb ich am Samstagmorgen, wenn niemand auf dem Uferweg ist, nicht dem Aareufer entlang fahren soll. Ich bin der Ansicht, dass der Weg dort verbreitert werden kann, wo es möglich ist. Es müssen jedoch nicht 300'000 oder 400'000 Franken für ein Bauwerk ausgegeben werden, mit dem aus unserer Sicht das Aareufer verschandelt würde. Ich appelliere, dass die Gemeinde versuchen soll, das Fahrverbot aufzuheben und damit ein friedliches Nebeneinander gestattet werden kann.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Wer stellt sich schon gegen ein friedliches Nebeneinander? Wenn es nur so einfach wäre. Die Mitte-Fraktion steht dem Vorstoss mit gemischten Gefühlen gegenüber.

Zuerst zum Positiven. Mit einer besseren Veloinfrastruktur wird das Velofahren gefördert. Für die Mitte-Fraktion ist dies ein wichtiges verkehrspolitisches Ziel. Verschiedene einschlägige Geschäfte sind deshalb mitinitiiert oder mitgetragen worden. Auch heute geht es darum, die Möglichkeiten für den Veloverkehr zu erweitern, indem das Fahren am Aareufer erlaubt wird, wo heute ein Fahrverbot besteht. Der Uferweg ist ein schöner Ort zum Spazieren und wäre sicher auch ein schöner Ort zum Velofahren. Er ist schöner und bequemer als der bestehende Veloweg durch das Quartier auf dem ehemaligen Gasbahn-Trasse. Auch für jene, die die Strecke zwischen Bern und Kehrsatz brauchen wollen, ist der Uferweg attraktiv.

Aus diesen Gründen ist der Wunsch, den Uferweg zwischen Schönausteg und Eichholz für den Veloverkehr zu öffnen, absolut nachvollziehbar.

Ein Teil der Mitte-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären.

Bevor ich mich weiter äussere, mache ich gemäss Art. 6 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments darauf aufmerksam, dass ich Co-Präsident des Verbands Fussverkehr im Kanton Bern bin.

Zum Negativen: Wenn es so einfach wäre. Es gibt gute Gründe, weshalb der Aareuferweg nicht mit dem Velo befahren werden darf. Der bestehende Weg ist zu schmal für ein verträgliches Nebeneinander zwischen Fuss- und Veloverkehr und es ist eine banale Tatsache: In der Regel ist der Geschwindigkeitsunterschied zwischen Velofahrenden und zu Fuss Gehenden zu gross. Für viele zu Fuss Gehende ist dies unangenehm und zum Teil fühlen sie sich sogar bedroht. Der heutige Vorstoss ist – wenn ich mich nicht täusche – das erste Geschäft in dieser Legislatur, bei welchem es um einen Nutzungskonflikt geht und die Velofahrenden nicht die schwächeren Verkehrsteilnehmenden sind. Indem der Uferweg breiter ausgestaltet wird, kann der Nutzungskonflikt gelöst werden. Das ist auch das Ziel des Vorstosses und der Gemeinderat hat erwähnt, dass ein Vorprojekt besteht, das eine Verbreiterung des Weges auf 4,5 Meter vorsieht. Damit sei ein konfliktfreies Nebeneinander möglich. Der Berner Gemeinderat sieht dies anders. Er hält in seiner Antwort fest, dass idealerweise eine Breite von mindestens 6 Metern notwendig sei. Das würde kein Weg mehr sein, sondern eine Strasse.

Man kann sich fragen, weshalb der Weg so breit sein muss. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Zum einen verkehren auf der Strecke zwischen Schönausteg und Eichholz während der Badesaison ausserordentlich viele Personen, die zu Fuss unterwegs sind. Zudem ist der Weg in beide Richtungen offen, er muss also genug breit sein, wenn in beide Richtungen gleichzeitig Velofahrende und zu Fuss Gehende unterwegs sind. Zum anderen bedeutet eine Öffnung für Velofahrende immer auch eine Öffnung für die sogenannten langsamen E-Bikes (E-Bikes mit Treunterstützung bis 25 km/h). Eine verträgliche Lösung ist deshalb nur mit einer massiven Verbreiterung des Weges und einer klaren baulichen Abtrennung von Fuss- und Veloweg möglich. Klare bauliche Abtrennung heisst, dass ein Hindernis zwischen Fuss- und Veloweg besteht, das nicht einfach überfahren werden kann, z. B. eine Hecke. Das erwähnte Vorprojekt erfüllt diese Bedingungen nicht, eine verträgliche Lösung wäre somit auch teurer als das Vorprojekt. Betrachtet man die Situation vor Ort, wie Hansueli Pestalozzi, ist ersichtlich, dass nur schon für die Variante des Vorprojekts 50 bis 100 Bäume gefällt werden müssten.

Wenn es nur so einfach wäre. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns ernsthaft fragen: Wollen wir den Uferweg wirklich für Velofahrende öffnen? Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch das Quartier bereits ein Veloweg vom Schönausteg ins Eichholz besteht. Dieser beinhaltet zwar eine Steigung, wobei ich die Formulierungen „grosse Steigung“ oder „sehr starke Steigung“ doch etwas übertrieben finde. Eine Bemerkung: Bergauffahren mit dem Velo ist ein gutes Mittel gegen Thrombose.

Der springende Punkt ist: Es besteht bereits ein Veloweg und deshalb sprechen wir hier nicht über Erschliessungs- und Sicherheitsfragen, sondern über eine Komfortfrage und das auf einer Länge von ca. 1 Kilometer. Sollen für voraussichtlich etwas mehr Velokomfort mit einem breiteren Projekt, das der Stadt Bern vorschwebt, über 1 Million Franken in die Hand genommen werden, obwohl zumindest wir in der Gemeinde Köniz am Sparen sind? Es gäbe genug andere Orte, wo die Velosicherheit verbessert werden könnte. Wollen wir für etwas mehr Velokomfort den beschaulichen Spazierweg quasi zu einer Langsamverkehrsstrasse ausbauen?

Ein Teil der Mitte-Fraktion lehnt den Vorstoss auch als Postulat ab. Der Gemeinderat soll aber dafür sorgen, dass die dürftige Signalisation des Fahrverbots und vor allem jene des bestehenden Veloweges verbessert wird. Die Signalisation ist zwar eindeutig, aber undeutlich. Nicht ortskundige Velofahrende müssen auf einen Blick sehen, wo es durchgeht und dass der Veloweg durch das Quartier wieder an die Aare zurückführt. Das sind Massnahmen, die der Gemeinderat in eigener Kompetenz umsetzen kann.

Eine Bemerkung zum Vorprojekt: Ich habe dieses einsehen können, allerdings mit der Auflage, dass ich den Inhalt nicht öffentlich mache. Vielleicht kann der Gemeinderat zur Variante mit 3,5 Metern etwas sagen.

Erica Kobel-Itten (FDP): Aus der hier geführten Diskussion kann ich zwei Erkenntnisse ziehen. Die erste: Für Velofahrende gibt es tatsächlich einen rechtsfreien Raum; diese dürfen fahren wo sie wollen. Die zweite: Die Märchenstunde hat heute nicht nur im Schloss stattgefunden, sondern auch hier zu diesem Traktandum.

Ich bringe in die Diskussion um den Uferweg neben den zu Fuss Gehenden und den Velofahrenden eine dritte Interessengruppe mit ins Spiel: Die Hundehalter. Mit unserem Hund spazierte ich regelmässig an der Sense. Vom 15. April bis 15. Juli – dann ist Jagdbannbezirk – müssen die Hunde dort an die Leine genommen werden. Ich halte diese Regel ein, viele andere Hundebesitzer jedoch nicht. Was passiert: Durch Personen des Jagdinspektorats werden entsprechend Bussen verteilt. Das Resultat dieser Bussen: Die Hundebesitzer nehmen ihre Hunde zukünftig an die Leine. Wir diskutieren hier um einen Vorstoss, bei dem es sich nicht um Veloförderung handelt, sondern das Problem am Aareufer entsteht hauptsächlich deshalb, weil an einem Ort mit dem Velo gefahren wird, wo es eigentlich nicht erlaubt ist. Weshalb werden hier nicht auch – wie im Sensegraben – Bussen verteilt? Mein Vorschlag wäre bedeutend günstiger.

Ueli Witschi (BDP): Wir diskutieren hier um eine Parklandschaft. Die Frage ist, ob man durch eine Parklandschaft einen Durchgangsweg realisieren will, der schlicht nicht nötig ist. Die Atmosphäre geht verloren, es ändert alles. Ich habe grosse Sympathien für das Votum von Heinz Nacht, dass einmal etwas ganz Neues versucht werden soll. Wie z. B. im Zentrum in Köniz, wo die Fussgängerstreifen entfernt worden sind. Das kann der Gemeinderat diskutieren, dafür ist kein Vorstoss notwendig.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Bei diesem Vorstoss geht es nicht darum, ob man eine Verbreiterung will oder nicht. Es geht nur darum, ob er erheblich erklärt wird und der Gemeinderat Bericht erstattet. Nach dem Erhalt des Berichts kann wiederum darüber abgestimmt werden. Vielleicht wird eine gute Lösung präsentiert. Die Elemente zum Bericht liegen nun alle vor. Ich kann mir vorstellen, dass die Lösung, gerade mit Co-Existenzvarianten, sehr gut aussehen könnte. Im Sommer fuhr ich viel mit dem Velo in Deutschland und dort sind viele Schilder aufgestellt, dass die Velofahrenden auf die zu Fuss Gehenden Rücksicht nehmen sollen und das funktioniert. Hier wurde geäussert, dass ein Fahrverbot auch von Velofahrenden eingehalten werden muss. Ich mache auf Folgendes aufmerksam: Ich bewegte mich gestern – am Sonntag – auf dem hier diskutierten Aareuferweg und dort spazierten viele Familien mit Kindern, die sich alle auf ihren kleinen Fahrrädern oder Like-a-bikes bewegten. Gerade für diese Art von Freizeitverkehr wäre es schwierig, den Veloweg auf dem Gasbahn-Trasse nehmen zu müssen. Ich erinnere daran, dass ab dem Eichholz in Richtung Kehrsatz kein Fahrverbot mehr besteht. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären, damit hat der Gemeinderat die Möglichkeit, eine gute Lösung auszuarbeiten und wir können dann darüber entscheiden.

Casimir von Arx (GLP): Eine kurze Ergänzung zum Votum von Hansueli Pestalozzi: Ob wir dann darüber nochmals abstimmen könnten, ist in Anbetracht der Zahlen gemäss der Variante des Vorprojekts nicht sicher: Diese Variante kostet ca. 300'000 Franken und wenn der Kanton dazu einen Beitrag spricht, könnte die Kreditstumme schlussendlich im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegen.

Annemarie Berlinger: Ich stelle fest, dass das Fahren an der Aare mit gemischten Gefühlen angeschaut wird. Nicht erstaunlich, denn es geht um gemischten Verkehr. Ich stelle doch – mit einem Schmunzeln – fest, dass die Bürgerlichen im Parlament einerseits die Velofahrenden an die Leine nehmen wollen oder andererseits die Fahrverbote nur dann gelten lassen wollen, wenn es für die anderen ist. Deshalb bitte ich die SVP-Fraktion, ihr Mitglied zu unterstützen, damit dieses in Zukunft ohne Gesetzesübertretungen dem Aareuferweg entlang fahren darf. Ich halte fest: Wird dieser Vorstoss als Postulat behandelt, ist meines Erachtens sehr wohl Platz für all die hier geäusserten Ideen und Möglichkeiten, die heute kontrovers diskutiert worden sind.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die vielen verschiedenen Anregungen. Erstaunt nehme ich zur Kenntnis, dass die Verbreiterung des Aareuferweges mehrheitlich abgelehnt wird. Das ist wichtig für den folgenden Prozess. Alles ist noch offen, das Vorprojekt liegt in drei Varianten vor: Bestand, Teilausbau oder Vollausbau auf 4,5 Meter. Der Gemeinderat hat darüber noch nicht befunden. Die Federführung liegt bei der Stadt Bern, wo man der Meinung ist, dass ein Ausbau auf sogar 6 Meter nötig sei. Zuerst muss jedoch durch die Stadt Bern abgeklärt werden, ob die Verbreiterung überhaupt mit dem Ufer- und Gewässerschutz vereinbar ist und ob ein entsprechendes Projekt überhaupt bewilligungsfähig wäre. Das letzte Wort ist hier noch lange nicht gesprochen. Hinzu kommt: Sobald ausgebaut werden würde, muss das Behindertengleichstellungsgesetz eingehalten werden, das eine klare Trennung von Fuss- und Veloverkehr verlangt. So einfach wird es nicht sein. Ich gehe davon aus, dass – wenn auf ein Projekt eingeschwenkt wird – eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt werden muss und wenn keine durchgeführt wird, können beim Bauprojekt immer noch Einsprachen eingereicht werden.

Nach der geführten Diskussion heute Abend, die ich dem Gemeinderat der Stadt Bern mitteilen werde, ist vieles noch offen und wird kritisch beobachtet. Sobald bekannt ist, ob eine Verbreiterung überhaupt möglich ist, werden wir weiter darüber beraten. Es ist nicht zu befürchten, dass der Aareuferweg in diesem Bereich demnächst verbreitert wird.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Ablehnung, 14 Stimmen dagegen

15. 1620 Postulat (SP/Junge Grüne/Grüne) „Städte setzen ein solidarisches Zeichen - Direktaufnahme von Geflüchteten jetzt!“

Beantwortung Direktion Bildung und Soziales

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion nimmt die Einschätzung des Gemeinderats zum vorliegenden Postulat zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass die stark belehrend wirkende Antwort des Gemeinderats leider auf der ganzen Linie negativ ist. Das Anliegen scheint bei den Verantwortlichen und im Gemeinderat eher Kopfschütteln ausgelöst zu haben. Das bedauert die SP-Fraktion, weil der Vorstoss – das erläutere ich kurz – nicht nur in der Gemeinde Köniz eingereicht worden ist, sondern gemeinsam in mehreren Gemeinden, in Bern, Thun, Biel und Burgdorf und deshalb eine ernsthafte Betrachtungsweise verdient.

Auch wenn die Asylzahlen im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sind; auch wenn wir das Handling mit den aus Krisenregionen Schutz suchenden Menschen zur Zeit offenbar gut im Griff zu haben scheinen; auch wenn wir derzeit offenbar genügend Unterbringungsplätze zu haben scheinen; auch wenn die Gemeinde Köniz derzeit nicht unter Druck zu stehen scheint, dem Kanton mehr solche Plätze zur Verfügung zu stellen; Die Welt ist deshalb in keiner Art und Weise sicherer geworden. Im Gegenteil: Die Wahlen in den USA wo der narzisstische und völlig unberechenbare Rechtspopulist die Präsidentschaftswahlen gewonnen hat, bedeuten dass es auf der Welt künftig nicht mehr, sondern eher weniger Sicherheit geben wird. Die Flüchtlingsströme werden folge dessen nicht abnehmen, sondern mit grosser Wahrscheinlichkeit eher zunehmen. Denken wir daran: Zurzeit kommen nur deshalb weniger Flüchtlinge an, weil sich die Staaten im Osten von Europa abkapseln und Mauern erstellen. Es kommen nur deshalb weniger Flüchtlinge, weil von den Zehn- und Hundertausenden von Männern, Frauen und auch Kindern, die den lebensgefährlichen Weg übers Mittelmeer wagen und dabei – notabene auch dieses Jahr wieder – Tausende von Menschen umgekommen sind. Es ist daher nicht von Relevanz, ob das Regierungsstatthalteramt dem Könizer Gemeinderat Honig um den Mund streicht und sagt, die Gemeinde Köniz habe ihre Aufgaben erledigt. Es ist nicht von Relevanz, dass der Kanton derzeit darauf verzichtet, weitere Asylunterkünfte im Sektor Köniz zu suchen.

Alles was hier zählt, ist das menschliche Zeichen. Es geht darum, die Benachteiligten und die Schutzsuchenden fair zu behandeln, sie würdig und wenn immer möglich, oberirdisch unterzubringen und korrekt abzuklären, ob sie von der Schweiz Schutz zugute haben oder nicht. Es geht darum, vorbereitet zu sein, wenn die Flüchtlingszahlen wieder ansteigen werden; und das wird, so befürchte ich dies, früher oder später der Fall sein.

In den Augen der SP-Fraktion macht es sich der Gemeinderat auch gar einfach. Er zählt alle bereits vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende in der Gemeinde Köniz fein säuberlich auf und deshalb erstaunt es die SP-Fraktion denn auch nicht, dass der Gemeinderat bei der Überprüfung des doch sehr überschaubaren Liegenschaftsbestands keine weiteren geeigneten oberirdischen Unterbringungsmöglichkeiten gefunden hat. Die SP-Fraktion fragt sich: Ist der Gemeinderat effektiv auf die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer von ungenutzten Gewerbeliegenschaften zugegangen und hat Abklärungen getroffen? Hat er eine Strategie, wie er die brach liegenden Möglichkeiten konsequent auf ihre Tauglichkeit für eine mögliche Unterbringung von Asylsuchenden überprüfen kann? Hat er allenfalls die Bereitschaft der privaten Eigentümerinnen und Eigentümer wirklich abgeklärt?

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich der Gemeinderat mit der Antwort zu einfach macht. Dabei blicke ich insbesondere auf die Antwort zu Punkt 2. Der Blick nach Bern zeigt auf, dass der Vorstoss mehrheitsfähig sein kann. In Bern ist der Vorstoss sogar an den Gemeinderat überwiesen worden. Zudem ist es durchaus so, dass der Bund mit den sogenannten Kontingentsflüchtlingen Schutzsuchende direkt aus Flüchtlingslagern aufnimmt und bei der Unterbringung auf Hilfswerke und Gemeinden angewiesen sein dürfte.

Es geht also keinesfalls um ein einseitiges Vorgehen, sondern darum, dem Bund Mut zu machen und dafür zu sorgen, dass er die versprochenen 3'000 Plätze für die Kontingentsflüchtlinge auch effektiv und rasch mit Leben füllt.

Angesichts der ablehnenden Haltung des Gemeinderats beantragt die SP-Fraktion aber, dass gestützt auf Art. 60 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments über die einzelnen Punkte des Postulats separat abgestimmt wird. Wir hoffen so, dass zumindest Punkt 1 eine Mehrheit finden kann. Wir bitten auch um Erheblicherklärung von Punkt 2 des Postulats, nur so erhält der Gemeinderat auch effektiv, im Rahmen seiner Möglichkeiten, die Motivation und den Auftrag, dem Bund Beine zu machen, damit dieser in Sachen Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen auch effektiv vorwärts macht.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (Grüne): Die Fraktion der Grünen schliesst sich dem Votum von Christian Roth an und teilt die Einschätzung der SP-Fraktion zu der technokratischen Antwort des Gemeinderats. Wir sind gegen die vom Gemeinderat beantragte Ablehnung des Postulats; das vorgeschlagene Abstimmungsverfahren unterstützen wir jedoch.

Wieso scheint es, dass die Schweiz die sogenannte Flüchtlingskrise überwunden hat? Weil wir die Flüchtlinge nach jenseits unserer Aussengrenze verlagert haben und diese so nicht mehr sehen können. Europaweit nimmt die Schweiz am meisten Überstellungen gemäss dem Dublin-Abkommen vor. Das auch in Bezug auf Kinder und Frauen, also besonders verletzte Flüchtlinge, in Ländern wie Griechenland und Italien, die mit der Anzahl von Ankommenden teilweise überfordert sind und nicht die notwendige Sicherheit und die sogenannten Mindestnormen zu grossen Teilen nicht gewährleisten können. Die Schweiz ist bei Weitem nicht die meistaufgesuchte Zufluchtsdestination. Als Beispiel: Das Flüchtlingscamp in Como wächst aufgrund der Schweizer Grenzpolitik immer weiter. Der Gemeinderat unterstreicht in seiner Antwort, dass die Schweiz das Dublin-Abkommen konsequent anwende. Gemäss Caritas Schweiz und anderen Organisationen vor Ort, treffen die Schweizer Grenzwächterinnen und –wächter eine erste Auswahl unter den Ankommenden. Ist das die gelobte konsequente Umsetzung des Dublin-Abkommens? Dass nicht das zuständige Staatssekretariat für Migration, sondern die Grenzwächterinnen und –wächter diese Entscheidungen treffen? Klar, die Flüchtlingspolitik ist nicht der Gemeinde Köniz zuzuschreiben. Wir dürfen jedoch nicht die Augen verschliessen, wir sollen und müssen Verantwortung dort übernehmen, wo es in unserer Kompetenz liegt.

Wie Christian Roth ausgeführt hat, geht es darum, dass die Gemeinden auch über ihren eigenen Gartenzaun hinaus blicken. Sei dies bezüglich dem Kontakt mit Grundeigentümerinnen und –eigentümern oder der Zusammenarbeit mit Bund, Kanton und Gemeinden. Ein einseitiges Vorgehen erachten auch wir als nicht sinnvoll.

Ich gehe kurz auf die Direktaufnahme ein: Das UNHCR – das Flüchtlingshochkommissariat der UNO – führt ein Resettlement-Programm. Mit Resettlement ist gemäss der Website des UNHCR Folgendes gemeint: „Die dauerhafte Neuansiedlung besonders verletzlicher Flüchtlinge in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat, der ihnen vollen Flüchtlingsschutz gewährt und ihnen die Möglichkeit bietet, sich im Land zu integrieren.“ Seit 2013 ist die Schweiz in dieses Programm involviert, jedoch nur auf einem sehr geringen Niveau in Form eines Pilotprojekts. 500 Flüchtlinge innert 5 Jahren mit anschliessender Evaluation. Nicht gerade eine beachtliche Summe. Weltweit werden jährlich rund 80'000 Schutzsuchende im Rahmen dieses Programms aufgenommen. Gemäss dem UNHCR wird in den nächsten 5 Jahren rund das Zehnfache – 800'000 Plätze – benötigt. Selbstverständlich soll die Gemeinde Köniz kein eigenes Programm durchführen, darum geht es nicht. Es geht darum, dass sich die Gemeinde Köniz in Zusammenarbeit mit weiteren Behörden sich aktiv engagiert und das Programm so vielleicht auch in einem grösseren Umfang durchgeführt werden kann. Das Resettlement-Programm ist eine grosse Chance für die Schutzbedürftigen, die weder die Kraft noch die Mittel für eine zum Teil jahrelange Flucht haben. Zudem kann die Schweiz so Personen aufnehmen, die ziemlich sicher Anrecht auf Asyl haben. So bleibt das langwierige Asylverfahren aussen vor.

Zum Schluss ein Fallbeispiel aus der Region: Der „Bund“ enthielt anfangs November die Geschichte einer Eritreerin und ihrem Sohn. Seit dem 10. Oktober 2016 gewährt die reformierte Kirche Belp, Belpberg, Toffen, den beiden Kirchenasyl. Wieso kam es soweit? Gemäss dem Dublin-Abkommen sollten Mutter und Sohn von der Schweiz an Italien übergeben werden. Das Pfarrteam zweifelt jedoch daran, dass eine familienwürdige Unterbringung und die Weiterführung der notwendigen psychiatrischen Behandlung möglich wären. Ein Zitat aus der Pressemitteilung des Pfarrteams: „Die Familie würde sehr bald auf der Strasse stehen.“ Wollen wir das und können wir das verantworten? Die Petition der Kirche ist zirkuliert. Setzen wir uns ein für das Kindeswohl und unterstützen wir das Pfarrteam in ihrem humanitären Handeln. Die humanitäre Tradition der Schweiz scheint leider nicht mehr überall verankert zu sein. Heute können wir im Parlament von Köniz ein humanitäres und solidarisches Zeichen setzen.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die umfassende und aufschlussreiche Antwort auf das Postulat. Die BDP-Fraktion schliesst sich den Schlussfolgerungen des Gemeinderats weitestgehend an und wird das Postulat einstimmig ablehnen.

Die Situation von geflüchteten Menschen in Europa muss mit Fug und Recht als humanitäre Katastrophe bezeichnet werden, auch wenn wir heute davon nicht mehr viel bemerken und das Gefühl haben, die Situation habe sich entspannt. Aus dieser Sicht müsste sofort etwas unternommen werden, Flüchtlinge sollten aufgenommen werden, um das in den Lagern und bei den Überfahrten herrschende Leid zu mindern. Zu wollen genügt jedoch nicht. Man muss immer auch können. Wenn wir hier Leute aufnehmen, müssen diese gut untergebracht, gut betreut und es muss gut zu ihnen geschaut werden. Man kann sie nicht einfach irgendwo „parkieren“ und denken, es regelt sich dann von selber.

Wie der Gemeinderat ausführt, hat die Gemeinde Köniz eine vergleichsweise grosse Anzahl an Geflüchteten aufgenommen, die Leute werden betreut. Wichtig ist, dass so weitergefahren werden kann und nicht dann, wenn zusätzliche Geflüchtete aufgenommen werden sollten, diese schlecht betreut werden. Das ist unserer Meinung nach nicht zielführend. Sie kennen die Situation aus der Presse, d. h. wenn aufgrund einer Willkommenskultur unkontrolliert Geflüchtete aufgenommen werden. Weiter ist die Aufgabenteilung in der Schweiz zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden Garant dafür, dass die verschiedenen Verfahren im Bereich der geflüchteten Personen und Asylsuchenden geordnet abgewickelt werden können. Ein Alleingang der Gemeinde Köniz macht hier keinen Sinn.

Aus diesen Gründen lehnt die BDP-Fraktion sowohl Punkt 1 als auch Punkt 2 des Postulats ab.

Fraktionssprecherin Katja Niederhauser (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung des Postulats zu.

Die Antwort des Gemeinderats ist gut erläutert und gibt deutlich die rechtliche Situation wieder: Es ist nicht Aufgabe einer Gemeinde Flüchtlinge direkt aufzunehmen. Bund, Kanton, Gemeinden und Städte haben bereits einen Notfallplan für den Asyl-Bereich erarbeitet. Das zeigt, dass sie ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit wahrnehmen, um auch in einer Krise möglichst gut vorbereitet zu sein. Uns macht es den Anschein, dass dieses Thema zunehmend auf lokaler Ebene verpolitisiert wird. Wie die Mitte-Fraktion bereits im Dezember 2015 erläutert hat, wäre es sinnvoller, die Energie und die Aufmerksamkeit auf Fragen zu lenken, wie z. B.: Was passiert weiter mit den hier eingetroffenen Menschen? Was können Flüchtlinge längerfristig in unserer Gemeinde machen anstatt nur herumhängen und abwarten zu müssen? Wie kommen wir zum Ziel, dass Flüchtlinge längerfristig in unserer Gesellschaft und im Erwerbsprozess eingliedert werden können, anstatt dass sie in die Sozialhilfe abrutschen? Das sind Fragen, die uns beschäftigen. Es sind Fragen, die wir uns als Gemeinde stellen müssen und an welchen wir arbeiten sollten.

Gerne ermutigen wir Parteien, die sich dieser Thematik annehmen, diesbezüglich ein Postulat zu verfassen. Was hingegen die Aufnahme von Flüchtlingen angeht, besteht eine klare Rollenverteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Es ist nicht zielführend, wenn die Gemeinde Köniz, wie im Postulat gefordert, aktiv wird.

Aus den genannten Gründen stimmt die Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung des Postulats zu.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats folgen und auch den Antrag auf getrennte Abstimmung ablehnen.

Die Begründungen für die Ablehnung sind von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen genannt worden. Ich wiederhole sie nicht. Unsere Haltung ist, dass der Gemeinderat in Bezug auf die Flüchtlingsproblematik sehr gut arbeitet und die Lage richtig einschätzt. Das geht auch aus dem vorliegenden Papier hervor. Er signalisiert die Bereitschaft, weitere Massnahmen zu prüfen sollte, sollte dies vom Kanton oder vom Bund her wirklich notwendig sein. Damit hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Köniz zu beschäftigen.

Generell schätzen wir es wie folgt ein: Hier besteht ein Problem in der Flughöhe. Das beginnt bei der TISA-Studie, geht über die USR III und über die Wahlen in den USA. Wir sollten uns auf das konzentrieren, was uns zu beschäftigen hat und das ist die Integration. Das ist im vorliegenden Fall die Aufgabe der kommunalen Politik.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung des Postulats zustimmen.

Christian Roth (SP): Es zeichnet sich ab, dass wir keine Mehrheit finden, offenbar auch nicht mit dem Antrag auf eine getrennte Abstimmung. Zu Andreas Lanz: Wenn man schaut, wie viele Menschen sich aktiv als Freiwillige in Niederscherli und im ehemaligen Zieger-Spital engagieren, ist das sehr eindrücklich. Die Zivilgesellschaft und die Menschen sind der Meinung, helfen und unterstützen zu wollen. Im Vorstoss geht nicht um eine unkontrollierte Aufnahme von Menschen, sondern wir wollen eine Möglichkeit für die Aufnahme von 100 Personen, was 0,25 Prozent der Bevölkerung der Gemeinde Köniz ausmacht. Wir stellen auch nicht die Arbeitsteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden infrage. Es geht darum, dass eine klare Arbeitsteilung vorliegt. Der Kanton kommt immer wieder auf Gemeinden zu und fragt nach mehr Unterbringungsmöglichkeiten. Das ist die Arbeitsteilung. Es geht darum, für solche Fälle bereit zu sein. Ich bin froh zu hören, dass der Gemeinderat in dieser Hinsicht die Türe nicht schliesst, sondern entsprechend aktiv wird, sollte der Kanton auf die Gemeinde Köniz zukommen.

Es ist gesagt worden, dass dieses Anliegen verpolitisiert werde. Flüchtlingspolitik, Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik, Sozialpolitik, all das ist Politik. Es ist nicht so, dass wir hier eine falsche Flughöhe einnehmen. Wenn wir hier von TISA, von USR III oder von Flüchtlingen sprechen, sind dies alle Themen auf verschiedenen Ebenen im Staat und so auch in der Gemeinde Köniz. Auch die Gemeinde Köniz wird es treffen, wenn die Weichen auf Bundesebene falsch gestellt werden. Ich bin dezidiert anderer Meinung: Es gibt nicht die falsche Flughöhe, sondern einfach eine andere.

Mir bleibt nicht mehr als Sie aufzufordern, nicht die kalte Schulter zu zeigen und auch wenn – wie es sich abzeichnet – das Postulat abgelehnt wird, ist es wichtig dass der Gemeinderat die Offenheit hat, ernsthaft oberirdische Unterbringungsmöglichkeiten prüft, sollte der Kanton auf die Gemeinde Köniz zukommen und das wird er sicher. Es wäre gut, wenn die Gemeinde Köniz dann bereit sein und nicht auf dem falschen Fuss erwischt wird.

Werner Thut (SP): Wir haben in der Schweiz eine saubere administrative Lösung wie wir mit dem Problem umgehen. Wir sind stolz darauf und es ist wichtig, dass diese saubere administrative Lösung beibehalten wird. Es geht hier nicht darum, irgendwelche Aufgaben zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zu vermischen. Die SP-Fraktion ist die letzte, die diese guten rechtsstaatlichen Prozeduren wenn immer möglich infrage stellt. Wir stehen hinter diesen Prozeduren. Das internationale Umfeld beneidet uns um diese sauberen Prozeduren und die Ordnung in dieser Sache.

Gleichzeitig dürfen wir aber nicht vergessen: Wir können uns nicht einfach vom Problem abschotten. Wir werden früher oder später auch mit Menschlichkeit, mit Pragmatismus, mit der Not gehorchend unseren Werten folgend, darauf reagieren müssen. Wir werden diese sauberen und klinischen Prozeduren nicht für immer und ewig aufrechterhalten können. Das Flüchtlingsproblem besteht im gesamten europäischen Umfeld.

Zu Katja Niederhauser-Streiff: Es ist richtig, dass hier nicht nur die hier gestellte Frage anzugehen ist, sondern die Frage der Integration ist ebenso wichtig. Wir sind die ersten, die hier kreativ sein und im Ausland nach links und rechts schauen. Ich denke hier an Kanada, das sehr intelligente Modelle hat. Es gibt viele Erfahrungen, die wichtig sind. Wir sind sehr daran interessiert, weiterzudenken, mit jenen weiterzugehen, die hier im Saal Lösungen finden wollen und nicht gemäss der parteipolitischen Reflexmessung abstimmen. Ich möchte jene dann beim Wort nehmen, wenn es darum geht, andere Probleme unvoreingenommen anzugehen und Lösungen zu finden.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ob Christian Roth es glauben mag oder nicht: Bis jetzt ging der Gemeinderat von Köniz stets proaktiv auf den Kanton zu. Der Kanton musste noch nie bei der Gemeinde Köniz anklopfen, weil nichts getan worden ist. Der Gemeinderat handelt durchaus auch ohne parlamentarische Vorstösse.

An all jene, die auf das Integrationskonzept hingewiesen haben: Das wird in der Novembersession des Grossen Rats ein grosses Politikum sein. Das ist auch der richtige Ort für diese Diskussion. Ich verzichte hier auf eine Würdigung der schweizerischen und europäischen Asylopolitik. Wir sind in der Antwort ein wenig darauf eingegangen.

Ich halte mich kurz und teile mit, dass der im Postulat geäusserte Vorschlag nicht stufengerecht und nicht praktikabel ist. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung zuzustimmen.

Beschluss

Das Parlament lehnt den Antrag auf getrennte Abstimmung ab.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen für getrennte Abstimmung, 19 Stimmen dagegen

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen für Ablehnung, 13 Stimmen für Annahme.

16. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

1633 Interpellation (BDP Köniz) „Zustand Haltenstrasse zwischen Nieder- und Oberscherli“

1634 Postulat (SP) „Köniz erneuerbar: Köniz bürgt für Investitionen in erneuerbare Energien“

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich bin Heidi Eberhard noch die Antwort auf die Frage schuldig, wann der Bereich der Landorfstrasse rund um die Haltestelle Möslweg saniert wird: Wir warten ab, bis die beantragte Regelung Tempo 40 km/h rechtsgültig wird. Eventuell werden dafür noch gewisse Anpassungen notwendig sein. Wir rechnen damit, dass Tempo 40 km/h frühestens im Februar 2017 rechtsgültig sein wird, da eine Einsprache eingereicht worden ist. Ist Tempo 40 km/h rechtsgültig, müssen Baugesuche eingereicht werden, was wiederum Einsprachen generieren könnte. Die Berechnungen der Abteilung Verkehr zielen auf Abschluss der Sanierung im Sommer 2018.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Der Gemeinderat hat Ihnen das Postulat 0937 „Ein ‚Haus der Musik‘ für die Gemeinde Köniz“ zur Abschreibung vorgelegt, die von Ihnen abgelehnt worden ist. Weil der Parlamentspräsident sein Haus bis Ende Jahr aufgeräumt haben will, bat er mich darum, die Behandlung des Postulats im Dezember 2016 noch einmal vorzulegen. Ich musste ihm jedoch mitteilen, dass dies nicht möglich ist, weil es nichts Neues mitzuteilen gibt. In meinen Augen macht es keinen Sinn, denselben Antrag nochmals zu stellen. Was es Neues in der Entwicklung Musik und Schloss gibt, können Sie der Antwort zu Frage 7 in der Interpellation 1616 „Das Märchen ums Schloss Köniz“ entnehmen. Ich werde versuchen, Ihnen im Mai 2017 eine konkrete Antwort zur in Frage 7 angedeuteten neuen Situation zu geben. Das ist jedoch nicht allein von der Gemeinde Köniz abhängig.

Parlamentspräsident Markus Willi: Die nächste Parlamentssitzung findet am 5. Dezember 2016 statt. Auch im Dezember ist mit zwei Parlamentssitzungen zu rechnen. Ich bitte Sie um entsprechende Planung.

Im Namen des Parlaments

Markus Willi
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament